



Wortprotokoll der 70. Sitzung

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Berlin, den 21. Juni 2023, 11:00 Uhr
10117 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Str. 1
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Sitzungssaal 3.101

Vorsitz: Klaus Ernst, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einziges Tagesordnungspunkt

Seite 8

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung der Heizkostenverordnung und zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsordnung

BT-Drucksache 20/6875

Hierzu wurde verteilt:

20(25)397 Unterrichtung
20(25)401 Stellungnahme
20(25)402 Stellungnahme
20(25)403 Stellungnahme
20(25)404NEU Stellungnahme
20(25)406 Stellungnahme
20(25)407 Stellungnahme
20(25)409 Stellungnahme
20(25)410NEU Stellungnahme
20(25)413 Stellungnahme
20(25)414 Stellungnahme

Federführend:

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Mitberatend:

Rechtsausschuss
Wirtschaftsausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz
Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung,
Bauwesen und Kommunen
Ausschuss für die Angelegenheiten der
Europäischen Union
Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung



Liste der Sachverständigen

Kerstin Andreae¹

Vorsitzende der Hauptgeschäftsführung und Mitglied des Präsidiums
Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW)

Sebastian Bartels²

Geschäftsführer
Berliner Mieterverein e. V.

Helmut Bramann³

Hauptgeschäftsführer
Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK)

Dr. Thomas Engelke⁴

Leiter Team Energie und Bauen
Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv)

Ingbert Liebing⁵

Hauptgeschäftsführer
Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)

Prof. Dr. Lamia Messari-Becker⁶

Professur Gebäudetechnologie und Bauphysik
Universität Siegen

Barbara Metz⁷

Bundesgeschäftsführerin
Deutsche Umwelthilfe e. V. (DUH)

Marianna Roscher⁸

Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB)

¹ Benannt durch die Fraktion der CDU/CSU

² Benannt durch die Fraktion DIE LINKE.

³ Benannt durch die Fraktion der FDP

⁴ Benannt durch die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

⁵ Benannt durch die Fraktion der CDU/CSU

⁶ Benannt durch die Fraktion der SPD

⁷ Benannt durch die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

⁸ Teilnahme aufgrund von § 69a Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundestages



Sandra Rostek⁹
Leiterin Politik
Bundesverband Erneuerbare Energie e. V. (BEE)

Lukas Siebenkotten¹⁰
Präsident
Deutscher Mieterbund e. V. (DMB)

Dr. Kai H. Warnecke¹¹
Präsident
Haus & Grund Deutschland e. V.

Dr. Dipl.-Ing. Helmut Waniczek¹²

Dr. Christine Wilcken¹³
Deutscher Städtetag

⁹ Benannt durch die Fraktion der SPD

¹⁰ Benannt durch die Fraktion der SPD

¹¹ Benannt durch die Fraktion der CDU/CSU

¹² Benannt durch die Fraktion der AfD

¹³ Teilnahme aufgrund von § 69a Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundestages

**Anwesenheit laut Unterschriftenliste oder Rückmeldung bei digitaler Teilnahme:****Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Bergt, Bengt Gremmels, Timon Hümpfer, Markus Kleebank, Helmut Mesarosch, Robin Rimkus, Andreas Scheer, Dr. Nina	Schisanowski, Timo
CDU/CSU	Gramling, Fabian Jung, Andreas König, Anne Lenz, Dr. Andreas Weiss, Maria-Lena	Gebhart, Dr. Thomas
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Henneberger, Kathrin Herrmann, Bernhard Uhlig, Katrin	Sacher, Michael Taher Saleh, Kassem
FDP	Glogowski-Merten, Anikó Kruse, Michael Stockmeier, Konrad	Semet, Rainer
AfD	Bernhard, Marc Hilse, Karsten Kotré, Steffen Kraft, Dr. Rainer	Bachmann, Carolin
DIE LINKE.	Ernst, Klaus Lenkert, Ralph	

**Abgeordnete mitberatender Ausschüsse**

Fraktion	Name	Ausschuss
SPD	Daldrup, Bernhard	Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen
	Martens, Dr. Zanda	Rechtsausschuss Unterausschuss Europarecht
	Tausend, Claudia	Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
CDU/CSU	Luczak, Dr. Jan-Marco Kießling, Michael	Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Schröder, Christina-Johanne	Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
FDP	Föst, Daniel	Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen
AfD	Beckamp, Roger	Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen
DIE LINKE.	Lay, Caren	Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft



Fraktionsmitarbeiter	
Fraktion	Name
SPD	Werner, Dr. Gabriele Polster, Ragnar Wiesmüller, Lea
CDU/CSU	Wißborn, Jan-Peter Sassenrath, Carl-Philipp Schmidt, Falk Matzke, Philipp Felbek, Helen Finkeldey, Marie C. P. Abmeier, Andreas
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Vuorimäki, Maarit Kemmerer, Janika
AfD	Schäufele, Marcel Koitka, Dr. Christian
FDP	Hentrich, Steffen Koch, Michael Hamann, Dominik
DIE LINKE.	Kühne, Judith Aß, Sophie-Marie

Bundesrat	
Land	Name
Baden-Württemberg	Kopf, Tobias
Bayern	Merkle, Dr. Lucie
Brandenburg	Hildebrandt, Dr. Swen
Bremen	Blume, Cathrin
Saarland	Braun, Nora
Sachsen	Walter, Sebastian
Sachsen-Anhalt	Hannemann, Dr. Henrik
Schleswig-Holstein	Deil, Franziska



Ministerium bzw. Dienststelle	Name	Amtsbezeichnung
BMWK	Wenzel, Stefan	PStS
BMWK	Steinig, Dr. Karsten	RDir
BMJ	Britze, Romy	RP'in
BMJ	Sens, Jeanine	OAR'in
BMJ	Schaller, Sophia	RR'in
BMUV	Mietzger, Katy	RR'in
BNetzA	Fröhlich, Anette	RD'in

Mitarbeiter Verwaltung	
Referat	Name
IK 5	Schmidt, Michael



Einzigiger Tagesordnungspunkt

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung der Heizkostenverordnung und zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsordnung

BT-Drucksache 20/6875

Der **Vorsitzende**: Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen. Wir haben einen relativ strengen Zeitplan für unsere heutige Anhörung und müssen zehn Minuten vor 13 Uhr fertig sein. Bitte die Plätze einnehmen, damit wir beginnen können.

Ich begrüße Sie recht herzlich zu unserer heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Klimaschutz und Energie. Gegenstand der Anhörung ist der Gesetzentwurf der Bundesregierung mit dem Titel „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung der Heizkostenverordnung und zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsordnung“, Bundestagsdrucksache 20/6875. Und zur weiteren parlamentarischen Beratung des Gesetzentwurfes haben die Fraktionen der Ampel die auf der Ausschussdrucksache 20(25)397 verteilten Leitplanken vorgelegt. Wir machen jetzt die Anhörung zu einem Gesetz, wo wir eigentlich wissen, dass es so wahrscheinlich nicht eingebracht werden wird. Aber Sie haben jetzt schon die Möglichkeit, auch auf diesen – ja, eingebracht ist er, aber Sie wissen, dass – Ihre eigenen Fraktionsvorsitzenden haben das noch einmal in Frage gestellt, dass es so bleibt.

Abg. **Timon Gremmels** (SPD): Nein. Das ist ein normales parlamentarisches Verfahren, dass es einen Änderungsantrag gibt. Sagen Sie bitte die Wahrheit. Das ist eine öffentliche Anhörung.

Der **Vorsitzende**: Fakt ist, dass wir dazu eine Leitplanke vorgelegt haben, in der drin steht, was eigentlich wirklich ist, und diese Leitplanken – und beide sind Gegenstand der Anhörung. Das wollte ich sagen. Sie werden wahrscheinlich auch befragt werden zu Leitplanken und zwar in der Form, wie sie Ihnen bis jetzt vorliegen. Wir haben eben im Ausschuss noch drüber geredet, viel Genaueres liegt momentan nicht vor.

Ich begrüße recht herzlich unsere Sachverständigen. Als erstes: Kerstin Andreae, Vorsitzende der Hauptgeschäftsführung und Mitglied des Präsidiums, Bundesverband der Energie und Wasserwirtschaft. Frau Andreae, ich habe Sie schon gesehen, recht herzlich willkommen. Ich begrüße Herrn Sebastian Bartels, Geschäftsführer vom Berliner Mieterverein e. V., schönen guten Tag. Dann Herrn Helmut Bramann, Hauptgeschäftsführer vom Zentralverband Sanitär Heizung Klima, auch recht herzlich willkommen. Dann haben wir Herr Dr. Engelke, Leiter Team Energie und Bauen von der Verbraucherzentrale Bundesverband, schönen guten Tag. Herrn Ingbert Liebing, Hauptgeschäftsführer Verband kommunaler Unternehmen, schönen guten Tag. Sie sind diese Woche Dauergast bei uns. Dann haben wir Frau Prof. Dr. Lamia Messari-Becker, Professur Gebäudetechnologie und Bauphysik, Universität Siegen, die uns digital zugeschaltet ist. Deshalb gleich die Frage, Frau Lamia Messari-Becker, können Sie uns hören?

SV Prof. Dr. Lamia Messari-Becker (Universität Siegen): Ich kann Sie hören.

Der **Vorsitzende**: Wunderbar. Und wir können Sie auch sehen. Alles passt. Danke. Dann haben wir Frau Barbara Metz, Bundesgeschäftsführerin von der Deutschen Umwelthilfe. Herzlich willkommen bei uns. Und dann Frau Marianna Roscher vom Deutsche Städte und Gemeindebund, schönen guten Tag. Dann Frau Rostek, Leiterin Politik, Bundesverband Erneuerbare Energien. Guten Tag. Dann haben wir hier Lukas Siebenkotten, Präsident vom Deutschen Mieterbund, auch schönen guten Tag. Dann haben wir Dr. Kai Warnecke, Präsident von Haus und Grund Deutschland, e. V. Guten Tag! Und Herrn Dipl. Ing. Helmut Waniczek, der uns ebenfalls digital zugeschaltet ist. Herr Waniczek, können Sie uns auch hören?

SV Dr. Dipl.-Ing. Helmut Waniczek: Ja, ich kann Sie hören. Guten Tag.

Der **Vorsitzende**: Super. Das passt auch. Dr. Christine Wilcken vom Deutschen Städtetag. Guten Tag! Dann haben wir jedenfalls festgestellt, wer da ist. Ich begrüße weiterhin die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für Klimaschutz und Energie und der mitberatenden Ausschüsse. Ich begrüße für die Bundesregierung Herrn Stefan



Wenzel, Parlamentarischer Staatssekretär, im Ministerium, und ich begrüße die Vertreterinnen und Vertreter der Länder, der Medien und die Gäste, die uns heute zahlreich verfolgen, an unserer Anhörung teilnehmen. Das Gesetz ist ja auch einige Monate, kann man fast sagen, durch die Medien gegangen, durch die Presse gegangen und es freut mich, dass Sie unserer Anhörung folgen. Zum Ablauf der Anhörung noch ein paar Erläuterungen: Als Erstes erhalten Sie, liebe Sachverständige, drei Minuten für eine Einführung. Wir machen dann mehrere Fraktionsrunden, wo jede Fraktion zu Wort kommt. Die erste Runde, jeweils mit Frage und Antwort, wird im Gegensatz zu sonst nur drei Minuten sein, weil die Zeit relativ begrenzt ist. Wir werden zwei weitere Runden durchführen und die Letzte wird dann nur zwei Minuten sein, jeweils für Frage und Antwort. Also, ich bitte, genau auf die Zeit zu achten. Ich muss auch aus Paritätsgründen zwischen den Fraktionen darauf achten, dass alle gleich behandelt werden. Und ich muss auf die Zeit achten. Für die fragestellenden Kollegen gilt natürlich wie immer: Bitte sagen Sie, an wen Sie die Frage richten, damit ich den aufrufen kann und für das Protokoll klar ist, wer spricht. Es wird ein Wortprotokoll erstellt und über Video das Ganze in die Welt hinaus übertragen. Damit wären wir mit den allgemeinen Ausführungen fertig und die Sachverständigen haben jetzt die Möglichkeit für ihre Ausführungen. Als Erste, Frau Andreae, bitte.

SV Kerstin Andreae (BDEW): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete. Danke für die Einladung zu dieser Anhörung. Die Wärmewende ist unabdingbar und wir brauchen eine Novelle des Gebäudeenergiegesetzes. Wenn wir uns den Endenergieverbrauch anschauen, dann sehen wir, dass 60 Prozent dessen in die Prozess- und Raumwärme geht. Und wir wissen, dass 20 Prozent der CO₂-Emissionen aus dem Gebäudesektor kommen. Der Zielpfad des Klimaschutzgesetzes wird derzeit nicht erreicht. Wir liegen unter der Zielerreichung. Deswegen ist es wichtig, dass das Gebäudeenergiegesetz novelliert wird und dass die Wärmewende angegangen wird. Der Anteil der Erneuerbaren an der Wärme ist gering, deutlich geringer als im Strombereich. Wir haben hier 17,4 Prozent, im Strombereich 50 Prozent, also steht hier sehr viel an. Auf der anderen Seite wissen wir, dass der Gebäudebestand in Deutschland

– auch wenn der Satz immer zu recht kritisiert wird – aber man kann natürlich sagen: Deutschland ist gebaut. Wir brauchen noch viele neue Bauten. Das will ich an der Stelle nicht zur Seite legen, aber natürlich haben wir sehr viel Bestandswohnungen, nämlich 42,9 Millionen Wohnungen, davon wurden zwei Drittel vor 1979 gebaut, und nur 7 Prozent sind jünger als 13 Jahre. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, bei der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes diese Faktoren zu berücksichtigen. Und es ist aus unserer Sicht gut und richtig, dass nochmal fundamentale Änderungen an dieser Novelle vorgenommen werden müssen. Die fundamentalste Änderung, die notwendig ist, ist, dass zuerst die Infrastrukturen angeschaut werden. Damit ein Hauseigentümer eine fundierte Entscheidung treffen kann über die Frage: Was ist die richtige Heiztechnologie im Haus? Dafür muss klar sein, welche Infrastruktur liegt und wie diese Infrastruktur ertüchtigt wird. Das betrifft die Stromnetze. Das betrifft die Fernwärme. Das betrifft die Zukunft der Gasnetze. Und das betrifft natürlich auch die Frage, welche Technologieoption spielt Wasserstoff im Bereich der Wärmeerzeugung. Das ist sowohl im Bereich der KWK, also der Fernwärme, eine Option, die schon lange im Raum steht, dass hier die Notwendigkeit besteht. Und es wird sich natürlich auch die Frage stellen: Was ist mit Anschlüssen im Haus, wo zum Beispiel Mischgebiete vorhanden sind, Ankerkunden und Industriekunden notwendig sind. Das Wichtigste ist, dass uns allen klar ist: Wärmewende betrifft jeden Einzelnen, es ist ein total kleinteiliger Bereich, es ist die Königsdisziplin unter dem Bereich der Emissionsminderungen. Es ist komplex und erklärungsbedürftig und jetzt eine Überlegung anzustellen über die Leitplanken, die Infrastrukturen in den Fokus zu nehmen, die Infrastrukturen mit den Übergangsfristen anzupassen, dann den Hauseigentümer in eine Situation reinzubringen, fundierte Entscheidungen zu treffen, im Übrigen auch den Blickwinkel zu haben, dass wir alle Technologien brauchen werden. Wie gesagt, der Gebäudebestand ist sehr vielfältig. Und deswegen freue ich mich, dass wir heute hier diskutieren. Und es wird nicht die letzte Diskussion sein, wenn ich das richtig verstanden habe. Vielen Dank.



Der **Vorsitzende**: Das ist richtig, Frau Andreae. Wir haben heute schon eine zweite Anhörung beschlossen. Als nächstes spricht Sebastian Bartels, bitte.

SV Sebastian Bartels (Berliner Mieterverein e. V.): Meine Damen und Herren, mehr als die Hälfte aller Deutschen wohnen zur Miete. Die Koalition muss daher bei der Wärmewende den Schutz vor immensen Mieterhöhungen fokussieren. Bislang ist dieser Schutz in § 710 GEG-Entwurf unzureichend. Die Leitplanken geben immerhin einen gewissen Schutz vor. Demnach sollen Mieter nicht über Gebühr belastet werden. Dies muss umgesetzt werden, denn sonst greifen die verfehlten Regelungen im BGB mit sehr hohen Belastungen. Ich empfehle daher, acht Punkte im GEG aufzunehmen.

Erstens: Die Umlage darf nur gegen einen Beratungsnachweis erfolgen. Im Entwurf sind teure Modernisierungen vorprogrammiert, denn grüner Wasserstoff wird im Gebäudesektor nicht verfügbar sein. Mieter sollten Folgen dieser Fehlplanung nicht tragen müssen. Analog zur Leitplanke Nummer 1d haben Vermieter also nachzuweisen, dass sie vor dem Kauf eine Beratung wahrgenommen haben, die auf mögliche Auswirkungen der kommunalen Wärmewende, Wärmeplanung und die mögliche Unwirtschaftlichkeit ihrer Maßnahme hinweist. Das müssen Vermieter an die Mieter kommunizieren.

Zweitens: Kosten einer zweifachen Modernisierung sind zu deckeln. Viele der Gasheizungen nämlich werden wohl später durch Wärmepumpen ausgetauscht werden. Daher ist eine Kostendeckelung erforderlich. Vorschlag: Auf Mieter umlegbar ist nur die Differenz, die sich durch Inanspruchnahme aller Fördermittel zu den verbleibenden Restkosten ergibt.

Drittens: Ältere Heizanlagen müssen angerechnet werden. Viele Vermieter ersetzen störanfällige oder gut funktionierende Ölheizungen durch Gasbrennwertkessel. In beiden Fällen müsste von den Kosten mindestens zwei Drittel abgezogen werden. Denn gemäß BGH muss der Vermieter ersparte Instandsetzungskosten bei der Erneuerung von Bauteilen bereits dann abziehen, wenn schon eine erhebliche Nutzungsdauer verstrichen war. Da dies Vielen unbekannt ist, wäre folgende Regelung sinnvoll: Die Umlage der Kosten von Heizanlagen erfolgt nach Abzug einer Pauschale, die die

jeweilige Restlebenszeit berücksichtigt.

Viertens: Es muss eine Obliegenheit zur Beantragung von Fördermitteln eingeführt werden. Derzeit sind nämlich nur in Anspruch genommene Fördermittel von der Modernisierungsumlage abzuziehen. Ich schlage vor, soweit der Vermieter zumutbare Mittel nicht beantragt, muss er sich die Förderfähigkeit anrechnen lassen. Übrigens warne ich davor, Fördergelder nur großen Wohnungsunternehmen vorzuenthalten. Dies würde bedeuten, zig Tausende, zum Beispiel Vonovia-Mieter zu benachteiligen, also Fördermittel auch für die großen Unternehmen.

Fünftens: Mieter müssen sich auf eine finanzielle Härte berufen können. Bislang ist ihnen dies bei verpflichtenden Maßnahmen verwehrt. Wir schlagen folgende Ergänzung im GEG vor: „§ 559 BGB findet im Rahmen der Umstellung der Heizung auf Erneuerbare keine Anwendung“. Bei einem entsprechend großen Fördertopf würde die Vorschrift sich nicht zu Lasten der Vermieter auswirken.

Sechstens: Die Umlage ist an die Maßnahmen-Effizienz zu koppeln, zum Beispiel Wärmepumpen-Effizienzgrad müsste auf 3,0 erhöht werden, bei der Jahresarbeitszahl.

Siebtens: Fördermittel sind an Mietobergrenzen zu koppeln, zum Beispiel durch Förderboni bei einem hohen Anteil von Geringverdienern. Denn untere Einkommensgruppen wohnen überproportional oft in schlecht gedämmten Häusern mit hohem Modernisierungsbedarf. Da ist die Verdrängungsgefahr besonders groß.

Achtens: ...

Der **Vorsitzende**: Wenn Sie noch weitere Punkte haben, müssen Sie die aufheben. Die Zeit ist jetzt um.

SV Sebastian Bartels (Berliner Mieterverein e. V.): Achtens ist die Modernisierungsumlage. Die macht der Kollege Siebenkotten.

Der **Vorsitzende**: Sie kriegen sicherlich noch eine Frage. Ich muss wirklich auf die Zeit dringen. Ich muss jetzt Herrn Bramann bitten, dass er sein Statement abgibt.

SV Helmut Bramann (ZVSHK): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren. Zur Einordnung ganz



kurz: ZVSHK, wir vertreten das letztendlich relevante Klimahandwerk, was die Wärmewende im Gebäudebereich, in der Wärmetechnik umsetzen soll, sind auf der letzten Meile am Kunden dran, beraten ihn und sind auch im Werkvertragsrecht haftbar für den Erfolg der Leistung, die sie erbringen. Insofern haben wir ein ganz großes Interesse an der Stelle und kennen auch die Kundensichtweise, inklusive Mieter, aber auch Hausbesitzer, die auch im Übrigen Nöte haben an der Stelle. Ich glaube, in der aktuellen Situation ist das Gebot der Stunde, jetzt wirklich schnellstmöglich einen einfachen, nachvollziehbaren Rahmen zu setzen, denn sonst droht ein Marktabriss im Markt. Wir haben noch keine angepasste Fördersystematik auf ein noch nicht angepasstes GEG. Das führt zu Attentismus. Und das ist, glaube ich, das letzte, was wir brauchen. Wir brauchen dazu auch einen offenen Lösungsraum. Dahingehend möchte ich betonen, dass ich das Leitplankenpapier für richtig halte. Das möchte ich hier einbeziehen. Dieser offene Lösungsraum muss die vorhandenen Technologien auf Augenhöhe berücksichtigen und einbeziehen. Denn wir haben einen sehr heterogenen Gebäudebestand, genauso wie wir einen sehr heterogenen Mieter- und Hausbesitzerbestand haben mit unterschiedlichsten situativen Bedingungen. Da muss eine breite Palette her. Also das Thema Holzwärme finde ich richtig, dass es jetzt da zumindest im Leitplankenpapier wieder Berücksichtigung findet. Sowohl im Neubau als auch im Bestand ohne zu große Auflagen.

Weiterer Punkt: Vernetzung, kommunale Wärmeplanung und individuelle Sanierungsfahrpläne, das ist auch richtig, es ist auch gesagt worden von Frau Andreae. Das braucht es dringend. Das zahlt auf die Beratung ein, die natürlich auch unsere Betriebe leisten, aber auch Energieberater. Das können sie nur tun, wenn hinlänglich bekannt ist, was denn auf die Hausbesitzer zukommt in der Kommune, was bereitgestellt werden kann. Das muss auch relativ genau bereitgestellt werden. Das heißt, wir brauchen da eine größtmögliche Transparenz. Ansonsten wird die Beratung auch nicht zielgerecht laufen können, denn wir haben teilweise in kleinen Kommunen bislang keine Wärmeplanungspflichten. Wir haben bei größeren Kommunen sehr unterschiedliche Stände, was das angeht, und es droht da unter Umständen ein Flickenteppich. Die Vernetzung ist gleichwohl richtig.

Ein wichtiger Punkt ist auch die Situation, dass die GEG-Überarbeitung, egal wie sie ausfällt, sie muss ja kommen, grundsätzlich eine deutliche Mehrbelastung darstellt. Das ist auch schon von meinen Vorrednern betont worden. Das heißt, es müssen auch Maßnahmen förderfähig bleiben, die vielleicht gesetzlich vorgeschrieben sind, sonst wird es sich nicht rentieren. Das ist unsere Erkenntnis aus den vielen, vielen Gesprächen mit potenziellen Investoren, mit Kunden. Die sind bereit, was für den Klimaschutz zu tun. Es muss aber an der Stelle auch passen. Das heißt, eine Rendite muss da sein, man muss sehen: Die Investition bringt mir ein Stück weit etwas. Das ist derzeit noch nicht absehbar. Ich sehe, ich habe nur noch zwei Sekunden. Ich bin fertig.

Der Vorsitzende: Als nächstes, Herr Dr. Engelke, bitte.

SV Dr. Thomas Engelke (vzbv): Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung. Die Energiepreiskrise im letzten Jahr hat auch den privaten Haushalten unmissverständlich klar gemacht, wie abhängig Deutschland von fossilen Energieimporten ist und wie teuer Gas und Öl bei Weltkrisen innerhalb kürzester Zeit werden können. Die Energieberatung der Verbraucherzentralen konnten dem Ansturm der ratsuchenden Verbraucherinnen und Verbraucher kaum mehr bewältigen. Über eine Million Haushalte ersetzen jedes Jahr ihre alte Heizung, weil diese nach 30 Jahren ersetzt werden muss. Sie müssen dabei die für sie beste Wahl treffen. Für Heizungswechsel gibt es nämlich bis 2045 im Regelfall keine weitere Möglichkeit. Die Energieberatung kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Im Februar 2023 wurde von den Energieberatern der Verbraucherzentralen Folgendes vorgeschlagen: Wärmepumpen in 65 Prozent der Fälle; Holz-, Solar, Hybrid-Heizungen in 18 Prozent; Gas, Öl/Solar, Gas/Öl unter 10 Prozent; Holz, 0 Prozent.

Besonders wichtig ist dem vzbv, dass sich jeder Haushalt eine neue Heizung leisten kann, unabhängig von seinem Einkommen, sowohl Eigentümer als auch Mieterinnen, sowohl über- als auch unter-80-Jährige. Kauf und Miete von Heizung müssen sozial gerecht und auskömmlich gefördert werden. Das Leitplankenpapier reicht dazu bei



weitem nicht aus. Selbst das Förderkonzept der Bundesregierung greift noch zu kurz. Es braucht eine Förderung, je nach Einkommen, sogar bis zur Vollförderung. Dabei könnte ein Teil der Förderung durchaus als Kredit gewährt werden, wenn die Betriebskosten zum Beispiel der neuen Heizung besonders niedrig ausfallen. Auch Menschen mit geringem Einkommen müssen Zugriff auf diese Kredite haben. Gegebenenfalls muss hierfür das Hausbankprinzip aufgeweicht werden. Mieterinnen und Mieter müssen vor Zusatzkosten geschützt werden. Es darf keine zweite Modernisierungumlage eingeführt werden. Im Gegenteil: Die bestehende muss in ihrer Höhe und Dauer reduziert werden. Zudem darf auch der hydraulische Abgleich nicht abgeschafft werden, weil er einen sparsamen Energieverbrauch der Mieterinnen und Mieter erst ermöglicht. Ich bin schon durch.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Liebing, bitte.

SV **Ingbert Liebing** (VKU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete. Vielen Dank für die Einladung zu dieser Ausschussanhörung. Ich gestehe ganz offen: Die Vorbereitung dafür fiel uns etwas schwer, weil nicht ganz klar war, was eigentlich Beratungsgrundlage ist. Wir sprechen über einen Gesetzentwurf, der wesentlich überarbeitet werden soll. Und für das, was neu kommt, liegt ein zweiseitiges Einigungspapier mit Leitplanken vor, aber noch kein Gesetzestext, zu dem wir gerne Stellung nehmen würden. Insofern freue ich mich, dass es eine zweite Anhörung geben soll. Aber das erschwert schon die Vorbereitung oder die Beratung heute. Das ist für uns vor allem deshalb schade, weil das Thema selbst, die Gestaltung der Wärmewende, für unsere Mitglieder, für die Stadtwerke, immens wichtig ist. Denn Wärme ist ein lokales Produkt und die Stadtwerke wollen die Wärmewende gestalten und der Handlungsbedarf ist groß. Wir haben die Dekarbonisierung in diesem Bereich jetzt mit 17 Prozent erreicht und über 80 Prozent liegen noch vor uns. Der Handlungsdruck ist groß und in dieser Hinsicht unterstützen wir auch alle Anliegen, jetzt mit der Wärmewende Tempo zu machen und unterstützen auch die Bundesregierung im Bestreben, über Gesetzgebung dies voranzubringen. Aber unter dieser generellen Einschränkung, die ich zum Einstieg gesagt habe,

möchte ich generelle Anmerkungen zu dem bisherigen Gesetzentwurf und zu den vorliegenden Leitplanken machen.

Am Gesetzentwurf hatten wir im Wesentlichen drei Dinge kritisiert: Wir hatten bestimmte Vorgaben, vor allem Fristen, für nicht praxistauglich angesehen. Wir haben die versprochene Technologieoffenheit nicht ausreichend umgesetzt gesehen, sondern gesagt, da steht mehr auf dem Papier. Die konkrete Umsetzung bestimmter Technologien auch im Übergang vom Gas zu CO₂-freien Gasen hin zu Wasserstoff war faktisch ausgeschlossen. Und wir haben eine bessere Verzahnung von GEG und kommunaler Wärmeplanung angemahnt. Was wir nicht gebrauchen können, ist, dass jetzt in der ersten Stufe mit einem Fachgesetz mögliche Lösungen ausgeschlossen werden, die wir bei der Wärmeplanung brauchen.

Vor diesem Hintergrund der drei Hauptkritikpunkte begrüßen wir ausdrücklich die politische Verständigung über Änderungen am Gesetzentwurf. Wir begrüßen die beabsichtigte Stärkung des Instruments der Wärmeplanung. Die Ausgangsbedingungen und die Potenziale sind vor Ort sehr unterschiedlich und deswegen brauchen wir auch örtlich angepasste Lösungen. Wir begrüßen, dass unrealistische Fristen, die in den Vorgaben für Transformationspläne enthalten waren, entfallen sollen, und dass auf diese Weise Technologieoffenheit tatsächlich gewährleistet werden soll. Aber der Teufel steckt im Detail: Jetzt kommt es auf die konkrete Umsetzung in der Gesetzgebung an. Wenn das Vorhaben vor der Sommerpause abgeschlossen werden soll, bleibt nicht mehr viel Zeit. Ich kann nur anbieten, dass wir mit dem Rat aus der Praxis, aus den Erfahrungen der Unternehmen daran mitwirken, denn wir haben ein hohes Interesse am Gelingen der Wärmewende und an diesem Gesetzgebungsvorhaben.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Als nächstes Frau Messari-Becker, per Video, bitte.

SV **Prof. Dr. Lamia Messari-Becker** (Universität Siegen): Ich sehe die Uhr nicht, also rede ich einfach los? Oder zeigen Sie mir noch die Uhr?

Der **Vorsitzende**: Sie können beginnen, bitte.



SV Prof. Dr. Lamia Messari-Becker (Universität Siegen): Vielen Dank. Ich möchte das nicht wiederholen, aber es steht natürlich außer Frage, dass der Gebäudesektor extrem wichtig ist. Die 30 Prozent CO₂-Emissionen sind ja nur der Gebäudesektor, wenn man die Bauindustrie mit dazu nimmt, machen sie sogar die Hälfte der Emissionen aus. Die meisten Gebäude sind schon vor den 70er Jahren gebaut worden und werden noch dazu zu 80 Prozent fossil beheizt und die sind zu 80 Prozent auch sanierungsbedürftig. Und Frau Andreae, aber auch die anderen Kollegen, haben das schon betont. Es gibt natürlich nicht die eine Lösung, die für alle gleichermaßen gut funktioniert. Wir haben unterschiedliche Gebäude, unterschiedliche technische Voraussetzungen und auch unterschiedliche Regionen. Die Hälfte ist vermietet, hat ein Kollege gesagt. Die andere Hälfte ist von Eigentümern genutzt. Davon sind auch schon 35 Prozent bereits im Rentenalter.

Was wir brauchen für eine erfolgreiche Heizwende sind aus meiner Sicht neun Punkte. Nicht nur an Strom denken, sondern auch an erneuerbare Wärme. Deshalb freue ich mich, dass die kommunale Wärmeplanung jetzt Basis und Voraussetzung aller weiteren Maßnahmen werden. Wir brauchen diese Optionen vor Ort. Wir müssen aber auch die Bemühungen zusammen mit Sanierung denken, wenn möglich, damit wir vorher den Energiebedarf senken.

Gleichzeitig muss die Bundesregierung die Förderungen so ausgestalten, dass die Leute tatsächlich mit Freude sanieren und nicht mit Druck. Wir brauchen Mehrquartiersansätze, jetzt endlich auch in den kommunalen Wärmeplanungen, also nicht nur einzelne Gebäude. Und wir müssen, höchste Zeit, auch die Förderung neuausrichten, Richtung CO₂-Minderung, also auch den Emissionshandel dringend vorbereiten.

Lebenszyklus von Heizungsanlagen, fiel als Stichwort. Wir brauchen auch diesen Lebenszyklusansatz insgesamt, wenn wir die graue Energie der Materialien und der Technik, die wir einbauen, mitberücksichtigen wollen.

Bei der kommunalen Wärmeplanung müssen wir natürlich jetzt auch darauf achten, dass es unterschiedliche Stände gibt, aber auch, dass die kommunalen Versorger, die Stadtwerke, bei der Ausschreibung, bei der Kraftwerkstrategie der Bundesregierung eben nicht benachteiligt werden, dass sie eine Chance bekommen, um lokal die

Wärmewende voranzubringen.

Bei dem Emissionshandel, bei der Vorbereitung gehört es auch mit dazu, dass wir auf den Verbraucherschutz achten, Stichwort Fachberatungen. Was sind das für Leute, die das dürfen? Fachkundige. Was ist das? Da müssen wir genauer hingucken.

Wir müssen bei der Modernisierungsumlage ein ausgeklügeltes Konzept entwickeln, damit tatsächlich ein Anreiz für die Vermieter da ist, aber auch der Mieter von den Förderungen profitiert. Also spricht diese Umlagefähigkeit entsprechen Betriebskosten oder aber auch Betriebseinsparungen zu gewähren. Das wäre wichtig, damit wir einen sozialen Ausgleich hinbekommen.

Ich begrüße also auch die Leitplanken, dass wir die kommunale Wärmeplanung als Basis sehen und begrüße auch, dass es keinen Unterschied mehr gibt zwischen privaten und öffentlichen Gebäuden. Klimaschutz bleibt also eine Gemeinschaftsaufgabe. Die restlichen Elemente würde ich gerne im Zuge der Fragerunde beantworten.

Der Vorsitzende: Danke schön. Die nächste Frage geht an Frau Metz, bitte.

SV Barbara Metz (DUH): Vielen Dank. Jede Minute wird in Deutschland eine neue Gasheizung eingebaut. Das ist dieses Jahr so, das war letztes Jahr so und das wird auch so weitergehen, wenn das umgesetzt wird, was gerade diskutiert wird. Und jede neu eingebaute Gasheizung ist eine Wette auf die Klimaneutralität 2045. Das letzte Jahr hätte uns deutlich machen müssen: Wir müssen raus aus der fossilen Energie. Wir müssen rein in die nachhaltige Wärmeversorgung und in die bezahlbare Wärmeversorgung. Aber das sollte eigentlich auch Kern dieses GEG, dieser Novelle, sein.

Allerdings erreichen uns jetzt ganz gegenteilige Nachrichten aus den Verhandlungen und es ist erschreckend, wie in den letzten Wochen und Monaten dieser Konsens letztendlich aufgekündigt worden ist. Und insofern sehen wir auch, dass die in der letzten Woche verabschiedeten Leitplanken eine Kapitulation sind vor dem Klimaschutz im Gebäudesektor und letztendlich insgesamt vor den Klimazielen und damit, das muss man klar sagen, wenn es so verabschiedet wird, ist das ein Rechtsbruch dieser Bundesregierung.

Ein spezielles Problem in diesem Entwurf sind



auch die nicht nachhaltigen Lösungen wie die H₂-ready-Heizungen oder auch Biomasse. Das sind Optionen, die sehr, sehr teuer werden für die Menschen da draußen. Und wenn man sich mal ganz ehrlich macht, diese Verschiebung in die Zukunft, die jetzt angelegt ist, das nutzt nicht den Menschen mit niedrigen Einkommen. Im Gegenteil, es wird ihnen auf die Füße fallen. Es nutzt einzig und allein der Gasindustrie, die weiterhin Gas verkaufen kann. Also insofern, das ist ehrlich gesagt ein Lügenmärchen, wenn man damit argumentiert.

Warum ist es so teuer? Weil Wasserstoff sehr viel Energie braucht für die Herstellung, 500 bis 600 Prozent so viel wie eine Wärmepumpe zum Beispiel direkt an Wärme bereitstellen kann und Strom dafür benötigt. Was auch noch fehlt, ist die Förderkulisse. Jedenfalls in den Leitplanken steht da kein Wort darüber drin und das ist doch erstaunlich, wenn die ganze Zeit damit argumentiert wird, dass man einkommensschwache Menschen unterstützen möchte, aber nicht über die Förderung spricht. Da brauchen wir ganz klar einige Punkte, die umgesetzt werden müssen. Der erste wäre, dass wir eine direkte Förderung für den Wechsel zu Wärmepumpe benötigen, für niedrige, aber auch für mittlere Einkommen. Menschen, die mehr als 120.000 Euro im Jahr verdienen, brauchen das sicher nicht, also insofern auch eine einkommensabhängige Förderung.

Ansonsten brauchen wir auch staatlich garantierte Null-Prozent-Kredite für diejenigen, die das einbauen wollen und auch wirklich in Zukunft bezahlbar Wärme im Gebäude haben wollen.

Wir brauchen auch einen Wärmepumpenstromtarif, damit das auch nachhaltig betrieben werden kann. Und das ist ganz einfach: Nehmen Sie einfach die Abgaben und Steuern vom Strom runter, genauso wie beim Gas, und machen Sie das vergleichbar. Dann haben Sie einen super guten Wärmepumpenstromtarif. Und, bitte, auch die Verunsicherung der Menschen, dass ihnen der Strom abgestellt wird, damit sie die Wärmepumpen dann nicht mehr betreiben können, das bitte klarstellen, dass diese Unsicherheit wegkommt. Das hat dazu geführt, dass die Wärmepumpen-Bestellungen massiv eingebrochen sind. Und natürlich brauchen wir auch eine soziale Flankierung, wenn es um Mieterinnen und Mieter geht, aber das haben die Mieterinnen- und Mieter-Vertreter auch deutlich gemacht. Danke.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Jetzt ist Frau Marianna Roscher dran.

SV **Marianna Roscher** (DStGB): Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Auch wir bedanken uns für die Einladung als kommunale Spitzenverbände. Die Leitplanken sind von ihrer Grundausrichtung aus unserer Sicht erstmal begrüßenswert, auch wenn natürlich maßgebliche Konkretisierungen fehlen, die wir aber schnellstmöglich brauchen, um zeitgerecht als Kommunen auch Wärmeplanung aufsetzen zu können.

Die Wärmeplanung ist ein wesentliches Instrument, wenn es um eine flächendeckende und klimafreundliche Wärmeversorgung geht. 2028 ist durchaus realistisch, wenn Bund und Länder hier auch eine Einigung erzielen. Es gilt gleichzeitig zu prüfen, inwiefern Kommunen unter 10.000 Einwohnern hier die Möglichkeit haben. Für die meisten Förderangebote genauso bestehen, um insbesondere Gebiete mit besonders hohen Bevölkerungsdichten, aber auch interkommunale Kooperationen ausreichend abzudecken. Starre Schwellen werden uns hier nicht immer zum Ziel führen. Auch hier befinden sich Mieterinnen und Mieter beziehungsweise Bewohnerinnen und Bewohner, die durch das GEG oder davon unmittelbar betroffen sind.

Was es auch braucht für Kommunen, sind ausreichende Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort. Deswegen begrüßen wir die Möglichkeit zum Heizen mit Biomasse, aber auch mit klimafreundlichen Gasen, und zwar mit allen klimafreundlichen Gasen. Weil tatsächlich geht es hier um Technologieoffenheit. Insofern möchten wir aber auch hier die Erwartungen ein bisschen senken, und zwar wird eine tatsächlich eingebaute Heizung keinen Anspruch auf einen bestimmten Anschluss hervorrufen können in der Wärmeplanung. Sondern es geht darum,

kosteneffiziente Lösungen vor Ort tatsächlich umsetzen zu können. Und hier liegt die Letztentscheidung bei der Kommune, solange sie sich auf einen Wärmeplan stützt, der Hand und Fuß hat. Was ebenfalls wichtig ist und worüber wir heute noch nicht geredet haben, sind die finanziellen Rahmenbedingungen und auch der Kompetenzaufbau in den Kommunen. Hier können wir besser werden, hier müssen wir besser werden,



um schnellstmöglich Lösungen zu schaffen. Bislang reden wir über die Kosten der Wärmeplanung, aber was uns fehlt, ist eigentlich die Frage, wie wir Sanierungsmaßnahmen und die Implementierung entsprechender Wärmeversorgung finanzieren. Auch hier brauchen wir Lösungen, und zwar zeitnah, um auch einen gewissen Erwartungshorizont für den Markt, aber auch für Bürgerinnen und Bürger schaffen zu können.

Insbesondere werben wir für weiterhin hohe Förderquoten für die kommunalen Spitzen bzw. für die Kommunen im Sinne der Kommunalrichtlinien, wie sie bestehen. Und wir möchten auch begrüßen, dass die sozialen Härten für Mietenden hier mitbedacht werden. Hier sollte insbesondere nicht nur die Modernisierungsmaßnahme als solche, sondern auch die Kosten des Heizungsbetriebs mitgedacht werden, um unzulässige Härten und langfristig unzumutbare Härten abzufedern. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Frau Rostek.

SV Sandra Rostek (BEE): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Die Branche der Erneuerbaren begrüßt, dass das GEG nun auf die Zielgerade einbiegt. Dies ist ein wichtiger und längst überfälliger Schritt für die Wärmewende. Die erneuerbaren Wärmetechnologien stehen bereit und liefern individuelle Lösungen für jeglichen Anwendungsfall. Allerdings stellen wir als BEE fest, dass der uns bekannte Diskussionsstand, die 65 Prozent Vorgabe, anders als ursprünglich vereinbart, nicht bereits ab 2024 umgesetzt, sondern durch die Kopplung an die kommunale Wärmeplanung in vielen Fällen eine Verschiebung um einige Jahre nach hinten droht. Trotz aller Anstrengungen: Der jetzige Gesetzentwurf beziehungsweise die Leitplanken werden nicht ausreichen, um die Klimaziele im Wärmebereich zu erreichen und bis 2030 50 Prozent Erneuerbare zu erreichen. Wir haben hier also eine drohende Umsetzungslücke ausgerechnet in der Wärme und das, obwohl wir gerade in diesem Bereich die Bürgerinnen und Bürger besonders schützen müssen, gegen die zunehmenden Auswirkungen der Klimakrise, gegen die Abhängigkeit von Fossilien und deren stetig steigenden Kosten. Der potentielle Einbau weiterer fossiler Gasheizung sehen wir sehr kritisch. H₂-ready ist aus

unserer Sicht eine Fata Morgana, grüner Wasserstoff in der Wärme aus energiewirtschaftlicher Sicht eine Randerscheinung. Umso wichtiger ist es jetzt, dass Sie die richtigen Weichenstellungen treffen. Denn bei richtiger Ausgestaltung ist das GEG nach wie vor eine enorme Chance und kann zum echten Startschuss für die Wärmewende werden. Und diese kann nur den Erneuerbaren Energien vorbehalten sein, denn nur diese sichern langfristig unser Klima und unsere Versorgungssicherheit zu günstigen Preisen. Wenn Sie, wie angekündigt, den gesamten Erneuerbaren-Mix ohne unnötige regulatorische Einschränkungen zulassen, wird die Wärmewende schneller, günstiger und sozial ausgewogener. Eine Entschlackung um unnötige Vorgaben ist daher zielführend und eine Überfrachtung mit Themen, die eigentlich ins Fachrecht gehören, unbedingt zu vermeiden. Und es gilt auch, die anderen Gesetze nachzuschärfen, denn mehr denn je hängt alles mit allem zusammen. Vor allem das Schwestergesetz, die kommunale Wärmeplanung, muss eng mit dem GEG verzahnt werden und vor allem noch ambitionierter ausgestaltet werden, damit dies nicht zu Brüchen führt beim Umbau auf klimafreundliche Heizungen.

Ebenso muss auch die Förderkulisse angepasst werden, um alle Erneuerbaren in die Anwendung in der vollen Breite zu bringen. Das heißt, Nachbesserungen bei der Förderung für Gebäude, für Netze und auch für die Industrie. Und ganz allgemein gesprochen sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Erneuerbaren entsprechend auch für die Wärmewende zu mobilisieren. Wir dürfen nicht immer alles nur vom Strom aus betrachten, sondern müssen wirklich die Wärme direkt in den Fokus nehmen. Und das bedeutet: von Wärmepumpengipfel bis Geothermie-Erschließungsgesetz, vom Bio-Methan-Aktionsplan bis zum Solarthermie-Booster und der Holzoffensive: Alle Register müssen jetzt gezogen werden. Herzlichen Dank!

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank auch von mir. Herr Siebenkotten, bitte.

SV Lukas Siebenkotten (DMB): Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Einladung! Ich kann mich noch erinnern, als ich in der letzten Woche die Leit-



planken gesehen habe, da habe ich mich erst einmal darüber gefreut, dass Mieterinnen und Mieter sowie Vermieterinnen und Vermieter darin vorkamen, was bisher beim GEG noch nicht so intensiv der Fall gewesen war. Dann habe ich es mir aber genauer angeschaut und habe mir an manchen Stellen die Frage gestellt: Was wollen uns die Autoren damit sagen? Und dann steht da unter anderem im Bereich Mieter/Vermieter drin, ich sag das mal mit meinen Worten, dass man die Vermieter und Vermieterinnen belohnen will, wenn sie sich um eine klimafreundliche Heizung kümmern. Das finden wir gut, möchte ich ausdrücklich sagen, denn nur auf diese Weise kann man weiterkommen. Dann habe ich gelesen – und das stand konkret drin, da musste ich nicht mehr nebulös herumstochern – stand konkret drin, dass man eine zweite Modernisierungsumlage, nein, nicht eine zweite, eine weitere – ich habe das wörtlich noch im Kopf – eine weitere Modernisierungsumlage schaffen wolle. Da habe ich mich gefragt: Wieso braucht man die? Man kann das doch alles auch mit der ersten oder bisher existierenden Modernisierungsumlage machen, die unserer Ansicht nach ohnehin viel zu hoch ist. Aber gehen wir mal davon aus, sie würde nicht runtergesetzt, reicht sie doch völlig aus. Eine neue Modernisierungsumlage kann eigentlich nur einen Sinn haben, nämlich den, dort den Satz dessen, was zu bezahlen ist, höher auszugestalten als bei der bisherigen Modernisierungsumlage. Sonst würde sie überhaupt keinen inhaltlichen Sinn machen. Weil dann könnte alles über die bisherige Modernisierungsumlage abgefeiert werden, die ja ohnehin sämtliche Modernisierungen zulässt und bei sich beherbergt.

Deswegen, meine Damen und Herren, denken Sie bitte noch einmal darüber nach, ob man den Mieterinnen und Mietern, die ohnehin durch erhöhte Nebenkosten zurzeit besonders gebeutelt sind, ob man denen wirklich zumuten will, noch eine weitere Modernisierungsumlage zu ertragen. Ist es nicht die richtige Antwort, zu sagen: Diese Lücke muss übernommen werden durch Fördermittel und nicht, indem die Mieterinnen und Mieter die Vermieterinnen und Vermieter belohnen.

Meine Damen und Herren! Wenn man denn doch nicht davon abkommt, eine weitere Modernisierungsumlage zu machen, dann sollte die drei Punkte berücksichtigen: Erstens, sie sollte nur so

lange gelten, bis alles amortisiert ist. Das ist nämlich bei der ersten Umlage nicht der Fall. Zweitens: Sie sollte alles das in Abzug bringen, was der Staat an Fördermitteln dem Vermieter zukommen lässt.

Und drittens – und das ist der allerwichtigste Punkt – die Kappungsgrenze, die im § 559 BGB enthalten ist, müsste dann, bitte schön, auf beide Modernisierungsumlagen addiert angewandt werden. Das heißt, die nicht mehr als 3 Euro pro Quadratmeter, die genommen werden dürfen, sollten sich auf beides zusammen beziehen, denn dann gäbe es eine Gesamtkappung und dann würden sie vielleicht mit der Modernisierungsumlage noch halbwegs vernünftig klarkommen. Große Bitte.

Der Vorsitzende: Danke, Herr Siebenkotten! Denken Sie bitte an die Zeit. Herr Dr. Warnecke, bitte.

SV Dr. Kai H. Warnecke (Haus & Grund Deutschland e. V.): Vielen Dank Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben in Deutschland 40,5 Millionen Haushalte, das heißt 40,5 Millionen Wohneinheiten.

80,6 Prozent dieser Wohneinheiten gehören Privatpersonen, also Bürgerinnen und Bürgern oder auch Wählerinnen und Wählern, wenn man so möchte. Das Gebäudeenergiegesetz adressiert daher in der Masse Privatpersonen, private Immobilieneigentümer. Das sind überwiegend Selbstnutzer, aber auch vermietende Eigentümer, denn zwei Drittel aller Mietwohnungen in Deutschland werden von Privatpersonen angeboten. Dieser Personenkreis ist bisher von der Bundesregierung eher feigenblattartig in das Gesetzgebungsverfahren einbezogen worden. Wir haben heute einen Gesetzentwurf vorliegen, der nach meiner Wahrnehmung keine Fraktion hier im Hause trägt. Und wir haben ein paar Leitplanken, die auch noch nicht so viel Inhalt haben. Da schließe ich mich meinem Kollegen Herrn Siebenkotten an. Wie der staatsrechtlich zu urteilen ist, weiß ich nicht. Was ich Ihnen sagen kann, ist, dass in unseren knapp 900 Vereinen mit 920.000 Mitgliedern nicht Angst oder Wut vorherrscht, sondern schlicht Verzweiflung. Eine Beispielszahl: Wenn Sie heute eine Gasheizung mit Wärmepumpe neu bestellen, bekommen Sie ein Angebot, je nach Region, mit Kosten zwischen 50.000 und 60.000 Euro auf den Tisch gelegt. Zum Vergleich vielleicht einfach mal



die durchschnittliche Bruttorente in Deutschland, die beträgt derzeit ungefähr 1.200 Euro. Auch bei den vermietenden Eigentümern sieht es nicht besser aus. Der Finanzminister der Bundesregierung sagt, dass zwei Drittel der privaten Vermieter keine oder gar negative Einnahmen haben. „Negative Einnahmen“ ist ein anderes Wort für Verlust. Und diejenigen, die Einnahmen haben, sind überwiegend Handwerker, die daraus ihre Rente bestreiten.

Insofern: Das Gebäudeenergiegesetz geht für die Bürgerinnen und Bürger schlicht finanziell ans Eingemachte und daher Verzweiflung pur. Es wäre richtig, einiges zu ändern in diesem Gesetz. Es wäre richtig, einiges aus den Leitplanken aufzugreifen, wie zum Beispiel die Vorrangstellung der Wärmeplanung, das ist heute mehrfach gesagt worden, aber auch eine vollständige Energieplanung muss erfolgen. Denn wenn man nicht weiß, mit welcher Energie man versorgt wird, wenn es schon keine Fernwärme ist, hilft es einem nicht weiter.

Wir brauchen 100 Prozent geförderte individuelle Sanierungsfallpläne, nicht nur für Wohnungseigentümergeinschaften, sondern für alle Eigentümer. Wir brauchen endlich konkrete Förderprogramme, nicht nur heiße Luft von zwei Bundesministern. Wir brauchen dringend eine Klärung, wie das Ganze gefördert werden soll, gerne mit einer weiteren einfachen – das wäre eine Alternative zu einer erhöhten Modernisierungsumlage – einer einfachen Modernisierungsumlage. Und versuchen Sie sich nicht an der Amortisierungsgrenze. Daran ist schon eine Vorgängerregierung gescheitert.

Ein Hinweis noch zur Realität: Wohnen ist ein Grundbedürfnis. Das müssen wir befriedigen für alle Menschen. Es ist eine extrem wichtige soziale Aufgabe, die Sie haben. Gehen Sie bitte die Wärmewende anders an als die Verkehrswende. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke schön. Als nächstes Herr Helmut Waniczek. Der ist uns digital zugeschaltet.

SV Dr. Dipl.-Ing. Helmut Waniczek: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, verehrte Damen und Herren, vielen Dank, dass ich zu dieser Anhörung eingeladen wurde und hier eine Stellungnahme abgeben darf. Zu Anfang möchte ich sagen, was auch

schon erwähnt wurde, dass der vorliegende Entwurf außerordentlich unfertig und noch nicht vollständig durchdacht ist. Aber zumindest das Ziel scheint klar zu sein, dass irgendwann in 10 oder 15 Jahren nur noch 65 Prozent der Heizung mit sogenannter erneuerbarer Wärme eingesetzt werden. Und die soll, so wie es auf Seite 45 erwähnt ist, kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Als Naturwissenschaftler versuche ich immer, die Dinge vom Ende her zu denken. Es ist weniger interessant, wie die Situation heute ist. Aber die Frage ist: Wie sieht Deutschland aus in zehn oder 15 Jahren, sollte dieses Gesetz umgesetzt sein? Da gibt es Beispiele aus dem Ausland. Es gibt Länder, wo fast alle Wohnungen und Büros bereits Wärmepumpen haben. Das sind vor allem die wärmeren Länder, dort sind das zwar Kühlwärmepumpen, aber das ist technisch das Gleiche wie eine Heizwärmepumpe. Die Fassaden in diesen Ländern sehen so aus. Ich hoffe, dass die Bürger, die hier zusehen, das erkennen können. Also so werden die Fassaden in Deutschland aussehen, wie sich die Bundesregierung das vorstellt.

Spätestens dann werden die Bürger merken, dass die erneuerbaren Energien nicht erneuerbar sind, wenn an der Hausfassade nur eine begrenzte Wärme vorhanden ist und vor allem, dass sie nicht kostenlos zur Verfügung steht. Denn dummerweise müssen die Wärmepumpen vor allem dann laufen, wenn es draußen kalt ist. Es werden also Eiszapfen an den Wärmepumpen entstehen, so wie das auch heute schon der Fall ist und die Wärmepumpen in Deutschland werden dann im Winter so aussehen. Welche Folgen das hat, wenn an einer Fassade 20 oder 30 Wärmepumpen hängen, die alle vereist sind und die Außenfassade herunterkühlt, welche bauphysikalischen Auswirkungen das auf den Bau und den Verputz hat, das kann sich jeder vorstellen. Ein weiteres Problem ist: Wenn die Außenwand abgekühlt wird, dann wird es trotz Isolierung auch zu einer Abkühlung der Innenwände kommen. Und an den abgekühlten Innenwänden wird ebenfalls das Wasser kondensieren mit den bekannten Folgen. Es wird zu Schimmelbildung kommen.

Viele Dinge sind nicht geregelt. Es gibt keine Abstandsregelung und es gibt keine Lärmschutzregelung. Es ist bekannt, dass Wärmepumpen große Vibrationen verursachen. Wenn die Wärmepum-



pen nicht so wie das heute bei reicheren Haushalten ist, wo die Wärmepumpe in 10 bis 15 Meter Abstand zum Gebäude stehen, sondern wenn die Wärmepumpe am Gebäude montiert wird, werden diese Schwingungen in das Gebäude übertragen, mit Schlafstörungen und anderen Problemen.

Der **Vorsitzende**: Sie müssen auch zum Ende kommen, Herr Waniczek.

SV **Dr. Dipl.-Ing. Helmut Waniczek**: Dieses ganze Gesetz ist rücksichtslos gegenüber dem Bürger. Im Gesetzentwurf findet man 25 Mal das Wort „Bußgeld“. Danke.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Nun Frau Dr. Christine Wilcken vom Deutschen Städtetag.

SV **Dr. Christine Wilcken** (Deutscher Städtetag): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordneten. Danke sehr, dass wir da sein dürfen zu dem wichtigen Gesetz Stellung nehmen. Die Städte unterstützen das Ziel der Bundesregierung, bis 2045 aus der fossilen Energie auszusteigen. Und wir sagen auch ausdrücklich, dass wir die Weichen jetzt stellen müssen. Die vorgelegten Leitplanken gehen auch aus unserer Sicht in die richtige Richtung, denn wir müssen zuerst die Wärmeplanung zugrunde legen, und das ist die richtige Reihenfolge, denn die Menschen vor Ort müssen wissen, welche Wärmeversorgung in ihrer Stadt, in ihrem Viertel, in ihrem Quartier angebracht und vor allem sinnvoll ist.

Für uns sind folgende Punkte wichtig: Wir halten die Einführung einer verpflichtenden Wärmeplanung, wie sie jetzt auch in den Leitplanken angeht, für sinnvoll und es muss dabei festgeschrieben werden, zu welchem Zeitpunkt die Länder umsetzen müssen, damit wir hier nicht in eine Verzögerung kommen. Und es muss aus unserer Sicht ein Landesgesetz sein, damit Konnexität greift.

Wir bewerten den zeitlichen Horizont, bis 2028 flächendeckend Wärmepläne einzuführen, als realistisch. Wir sehen in den Ländern, in denen es bereits angegangen worden ist, dass viele Städte schon sehr weit sind, aber wir sehen auch, dass viele Kommunen noch am Anfang stehen. Wir stellen uns der Verantwortung auf der kommunalen Ebene. Aber uns ist auch wichtig, dass die Erwartungshaltung klar wird. Dass dort, wo keine

Wärmeplanung vorliegt, die Regelungen des GEG noch nicht greifen sollen, ist konsequent. Das nimmt den Druck von den Bürgerinnen und Bürgern, schiebt aber gleichzeitig die Erwartungshaltung zu den Städten. Wir wollen uns dieser Erwartungshaltung stellen. Aber wir sagen auch, dass in den Fällen, in denen keine kommunale Wärmeplanung vorliegt und bis 2028 H₂-ready-Heizungen eingebaut werden, dass wir nicht dafür sorgen, dort Wasserstoff zur Verfügung zu stellen. Es kann kein Anspruch auf Wasserstoff dort geben. Deswegen unterstreichen wir ausdrücklich die Pflicht, die Eigentümerinnen und Eigentümer vorher zu beraten, bevor dort Wasserstoffheizungen eingebaut werden. Und im Übrigen sehen wir diese Konstellation für Gasheizungen, die auf Biogas und Biomethan umgerüstet werden sollen. Die notwendige Klarheit, kein Rechtsanspruch auf Umsetzung, das gilt auch für die Wärmenetze und für die anderen Technologien im Bereich der Wärme.

Es ist schon angesprochen worden, aus unserer Sicht ist für die klimaneutrale Wärmeversorgung der Ausbau der Wärmenetze entscheidend und der Verzicht auf die Zwischenziele ist für uns zentral. Und wir sehen das auch als vereinbart an, dass dieser Verzicht auf die Zwischenziele kommt und dass die Anforderungen an die Wärmenetze abgeschwächt werden, um ganz konkret bis 2030 einen Anteil von 50 Prozent erneuerbare Energie zu erzielen. Wir begrüßen die zielgenaue Förderung und was uns wichtig ist, ist Beratung in den Städten und die Umsetzung der Wärmeplanung. Das wird die große Dimension und dafür brauchen wir ausreichend Unterstützung. Danke sehr.

Der **Vorsitzende**: Auch recht herzlichen Dank. Wir sind damit mit den Statements durch und kommen nun zur Debatte. Als erstes für die SPD fragt der Kollege Gremmels.

Abg. **Timon Gremmels** (SPD): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir eine Vorbemerkung, weil das in der öffentlichen Sitzung in der Anmoderation durch den Vorsitzenden nicht ganz korrekt dargestellt worden ist. Natürlich ist der Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag in erster Lesung eingebracht worden. Und natürlich wie bei jedem Gesetzentwurf gibt es Änderungen dazu. Die fallen mal größer und



kleiner aus. Im vorliegenden Fall werden sie sicherlich größer ausfallen, deswegen wird es auch eine zweite Anhörung geben. So viel als Vorbemerkung zu den Ausführungen des Vorsitzenden am Eingang.

Meine Frage richtet sich nun an Frau Prof. Messari-Becker, insbesondere noch einmal auszuführen, wie man denn „kommunale Wärmeplanung“ definiert. Und es gibt schon einige Bundesländer, die kommunale Wärmeplanung haben, welche Standards und Anforderungen Sie daran richten. Dann noch mal die Frage des Quartiers, wie Sie den Quartiersbegriff definieren, und ob Sie hier auch gucken können, ob Quartier eine Lösung ist. Abschließend noch, welche Änderungen Sie sonst aus Ihrer Sicht im GEG noch für notwendig erachten. Danke.

Der Vorsitzende: Frau Messari-Becker, bitte.

SV Prof. Dr. Lamia Messari-Becker (Universität Siegen): Vielen Dank. Kurz gefasst: Was ist kommunale Wärmeplanung? Das ist eine abgestimmte, koordinierte Planung, wo haben wir welche erneuerbaren Ressourcen und wie bringen wir das mit dem Bestand zusammen. Also auf der einen Seite wird geschaut, welche Flughäfen habe ich, Flächennutzungspläne? Welche Gebäude? Welche Gebäudetypen? Welchen Bedarf habe ich überhaupt? Welche energetischen Qualitäten der Gebäude liegen vor? Und auf der anderen Seite werden die Potenzialanalysen aufgestellt: Welche Ressourcen erneuerbarer Art habe ich hier anliegen, welche kann ich fördern? Wie kann ich sie vielleicht auch vernetzen mit der Industrie? Dann bringt man das zusammen: Bedarf und Potential. Und auf der Basis entstehen dann erst Optionen für die Bürgerinnen und Bürger, was einzubauen. Welche Heiztechnologie man nimmt. Für den einen ist es vielleicht die Fernwärme, für den nächsten ist es Abwärme. Für den übernächsten ist es eine Einzellösung, zum Beispiel die Wärmepumpe oder auch Biomasse-Heizungen. Das ist eigentlich der Mehrwert der kommunalen Wärmeplanung.

Und ja, wir haben tatsächlich in Deutschland unterschiedliche Stände. Das ist einfach dieser Entwicklung geschuldet. Baden-Württemberg schließt seine Planung Ende des Jahres ab. Andere müssen erst anfangen und da rate ich der Bundesregierung, gemeinsam, also Bund, Länder, Kommunen,

zu schauen: Wie schaffen wir jetzt Anreize für die, die schon da sind, also, die schon fast fertig sind, damit sie da investieren können, ohne dass sie sagen, wieso werden wir jetzt bestraft, wir sind als Erste dran? Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt ist, dass wir Standardisierung definieren. Vergleichbarkeit ist ganz wichtig, vielleicht auch Anteile erneuerbarer Energien mit Meilensteinen definieren, damit wir insgesamt diese kommunale Wärmeplanung in die Breite bekommen.

Was würde ich mir noch wünschen, was im Gebäudeenergiegesetz geändert wird? Dass wir tatsächlich die Quartiersansätze nicht einfach nur als eine Gesamtheit aller Heizungen in einem Quartier sehen, sondern tatsächlich ist Quartier eine infrastrukturelle Einheit. Vielleicht ist es auch eine soziale Einheit, wo man gemeinsam sanieren kann, gemeinsam erneuerbare Energien erzeugen kann. Und da ist die Innovationsklausel, die ja schon angelegt ist im Gebäudeenergiegesetz, unbedingt von der Ampelkoalition weiterzuentwickeln. Einen weiteren Punkt wäre tatsächlich ...

Der Vorsitzende: Ich glaube, einen weiteren Punkt, Frau Messari-Becker, kriegen wir jetzt nicht mehr unter. Die Zeit ist aus, die müssen wir bei der nächsten Frage beantworten. Danke schön, als nächstes Frau König für die CDU/CSU.

Abg. Anne König (CDU/CSU): Sehr geehrte Vorsitzender. Ich habe eine Frage an die Frau Andreae. Wie bewerten Sie den Gesetzentwurf und die formulierten Leitplanken im Hinblick auf die Aspekte der Technologieoffenheit und der möglichen Erfüllungsoptionen? Speziell Ihre Haltung zum Thema Biomasse und Holz würde uns interessieren. Und wie schätzen Sie die Anschlussfähigkeit einer großen Anzahl von Wärmepumpen in den Verteilnetzen ein? Sehen Sie die Sinnhaftigkeit, zur Unterstützung der unteren Netzebene und zur Residuallastdeckung beim Strom KWK-Anlagen einzusetzen und diese auch im Gesetz zu verankern? Danke schön.

Der Vorsitzende: Frau Andreae, bitte.

SV Kerstin Andreae (BDEW): Vielen Dank für die Frage. Ich habe in meinem Eingangsstatement gesagt, dass ich glaube, dass wir die Erfüllungsoptionen



nen breit fassen müssen, dass wir viele Technologien brauchen, weil die Häuser, die Regionen und die Infrastrukturen sehr unterschiedlich sind. Das erste betrifft das Holz beziehungsweise die Biomasse. Für den BDEW ist es so, dass die Biomasse dann verwendet werden kann, wenn sie nachhaltig ist. Das wird auch seitens der Pellet-Industrie der Heizungen an der Stelle forciert und ist, wenn ich das richtig sehe, in den Leitplanken aufgenommen. Wichtig ist Nachhaltigkeit, dass wir hier nicht über Import reden, sondern tatsächlich insbesondere über Abfallbestände und hier diese Nutzung machen.

Der zweite Punkt, den Sie angesprochen haben, ist die Frage des Wasserstoffs. Und an der Stelle will ich eine Sache sagen: Natürlich ist der Wasserstoff-ready-Gas-Brennkessel nicht die entscheidende Lösung für den Wärmemarkt. Aber es ist eine. Und die dürfen wir nicht außen vor lassen. Die Zukunft der Wärmeversorgung wird im Wesentlichen aus der Fernwärme – und diese muss dekarbonisiert werden – bestehen. Der relevante Teil werden die Wärmepumpen sein. Wir wissen, das haben Sie angesprochen, müssen wir das Stromnetz ertüchtigen. Die Wärmepumpen zeichnen sich im Übrigen durch eine Besonderheit aus: Sie sind nicht wie die Elektromobilität über das ganze Jahr gleich bleibend, müssen sie liefern, sondern sie müssen insbesondere in den kalten Wochen im Winter liefern. Das heißt, da werden Hybrid-Heizungen eine Lösung sein. Und Hybrid-Heizungen heißt eben auch Anschluss an Gasnetze. Und diese Gasnetze und die Nutzung des Gases oder das genutzte Gas muss auch dekarbonisiert werden. Biogas wird da eine relevante Rolle spielen.

Und jetzt kommt die entscheidende Frage immer rund um den Wasserstoff. Und natürlich werden wir in Regionen, insbesondere wo Ankerkunden sind, auch über die Frage von Wasserstoff im Haus sprechen. Aber es ist richtig, das ist mehrfach angesprochen worden, die Beratung an der Stelle ist natürlich zentral. Der entscheidende Trick ist, dass man sagt, wenn wir die Infrastruktur angucken, wenn es die kommunale Wärmeplanung gibt, liegt da eine Fernwärme perspektivisch? Was machen wir mit dem Gasnetz? Wie halten wir es im Übrigen mit dem Anschlusszwang bei dem Gasnetz? Das muss erstmal reguliert werden. Oder liegt da ein ertüchtigtes Strom-

netz und was muss getan werden? Und das können die Stadtwerke, das können die Energieversorger, die können die Menschen dahingehend beraten: Was ist die richtige individuelle Entscheidung? Deswegen ist es wichtig, den Strauß breit offen zu lassen, weil wir sehr unterschiedliche regionale und infrastrukturelle Gegebenheiten haben.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Die nächste Frage geht an Herrn Hermann von den Grünen.

Abg. Bernhard Herrmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Herrn Dr. Engelke von der Verbraucherzentrale Bundesverband. Der Ausbau und die Dekarbonisierung der Wärmenetze soll als wichtige Option im Gebäudeenergiegesetz verankert werden. Welche Eckpunkte sind für Verbraucherinnen und Verbraucher hier von zentraler Bedeutung?

Der Vorsitzende: Herr Dr. Engelke, bitte.

SV Dr. Thomas Engelke (vzbv): Vielen Dank, Herr Herrmann. Der Ausbau der Nah- und Fernwärmenetze ist aus Sicht des vzbv grundsätzlich eine sinnvolle Option für den Ersatz von Öl- und Gasheizungen. Voraussetzung ist aber, dass Transparenz und Verbraucherrechte, die im Fernwärmesektor zu einem guten Teil aus den 80er Jahren stammen, deutlich verbessert werden. Der vzbv untersuchte zum Beispiel im letzten Jahr Preise von drei Betreibern für ein Musterhaushalt mit einem Verbrauch von 15.000 Kilowattstunden im Jahr. Der günstigste Betreiber lag bei 138 Euro pro Monat, der teuerste bei 297 Euro – wohlgemerkt in einem Monopolmarkt.

Zu den Verbraucherrechten gehört aus unserer Sicht insbesondere die Verbesserung der Transparenzvorschriften, die Ankündigungspflicht von Preisänderungen und das Sonderkündigungsrecht nach Preiserhöhungen um mehr als 20 Prozent. Darüber hinaus müssen eine bundesweite Preisaufsicht und wettbewerbliche Elemente eingeführt werden. Der Anschluss an das Fernwärmenetz muss freiwillig erfolgen aus unserer Sicht. Wenn ein Wärmenetz ausgebaut werden soll, darf es keinen Förderausschluss anderer dezentraler Heizsysteme geben, also nicht das eine gegen das andere ausspielen.



Im direkten Zusammenhang mit dem Gebäudeenergiegesetz dürfen Risiken beim Anschluss an einem Wärmenetz nicht zu Lasten der Verbraucherinnen und Verbraucher gehen. Wenn ein Wärmenetzbetreiber mehr als zwei Jahre in Verzug ist oder das Projekt aufgibt, dann müssen die betroffenen Verbraucherinnen und Verbraucher innerhalb eines Jahres eine alternative Heizungsanlage mit 65 Prozent erneuerbaren Energien in Betrieb nehmen. Das ist zu kurz. Diese Frist muss verlängert werden, bei Wohnungseigentümergeinschaften mindestens um drei Jahre. Für die Mehrkosten muss der Wärmenetzbetreiber die Verbraucherinnen und Verbraucher entschädigen, daher sollte der Netzbetreiber eine entsprechende Versicherung abschließen. Und die im Falle eines gescheiterten Wärmenetzausbaus bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern anfallenden Mehrkosten sollten vorab im Rahmen des Vertrags zur künftigen Wärmelieferung festgelegt werden. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Danke. Die nächste Frage geht an Herrn Bernhard von der AfD.

Abg. **Marc Bernhard** (AfD): Danke, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Herrn Dr. Waniczek. Und zwar geht es darum, letzte Woche war die große Schlagzeile „Heizungs-Hammer verschoßen“. Die Leute haben noch mal bis zu vier Jahre mehr Zeit. Man kann nach wie vor eine Gasheizung einbauen, die muss nur auf Wasserstoff umrüstbar sein. Was „wasserstoffumrüstbar“ bedeutet, konnten wir heute Morgen im Ausschuss leider auch nicht klären. Die Ampel weiß es nicht. Ich würde mal von 100 Prozent ausgehen. Alles andere macht wahrscheinlich keinen Sinn. Jetzt gibt es auf dem Markt aber momentan ja nur Wasserstoff-ready-Gasheizungen, die maximal 30 Prozent Wasserstoff verbrennen können. Jetzt ist die Frage: Können diese Heizungen in Zukunft umgerüstet werden, dass sie insgesamt Wasserstoff verbrennen? Oder zu welchem Prozentsatz können die eigentlich umgerüstet werden? Was kostet dann so eine Umstellung? Was kostet wahrscheinlich der Wasserstoff, wenn er dann mal zur Verfügung stehen sollte? Und die wichtigste Frage: Wie realistisch ist es eigentlich oder wie wahrscheinlich ist es, dass diese Gasheizungen rausgerissen werden müssen, wenn entweder der bisherige Gasnetzbetreiber den Wasserstoff oder das Biogas

gar nicht liefern kann? Oder wenn der Wasserstoffanteil soweit steigt, dass die Heizung das nicht mehr verkraftet?

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Herr Dr. Waniczek.

SV Dr. Dipl.-Ing. Helmut Waniczek: Ja, sehr geehrte Damen und Herren. Bis zu 20 Prozent Wasserstoff werden keinen Unterschied machen im Gasnetz. Ab dann wird es kritisch auf der einen Seite, weil die Verbrennungstemperatur hoch ist und es zu einem Stickoxid-Problem kommt. Die Heizungen werden erhöhte Mengen an Stickoxiden ausstoßen. Und das zweite Problem ist, dass unsere Gasleitungen gar nicht geeignet sind, eine dreimal so hohe Menge durchzuleiten, wie das heute möglich ist. Das heißt, die Leitungen müssen ausgegraben werden, neue Leitungen müssen verlegt werden. Also die Hürden sind so hoch und Sie haben das ja auch in anderen Stellungnahmen schon gehört, dass es voraussichtlich keinen Wasserstoff geben wird.

Und was die Kosten anbelangt, ich schätze, dass die Kosten für den Bürger für den Brennstoff alleine zehnmal so hoch sein werden wie heute. Das sieht man. Man kann ja heute Wasserstoff tanken. Der kostet 13,60 Euro pro Kilo. Das sind 41 Cent pro Kilowattstunde. Das ist zehnmal so viel als ich vor wenigen Jahren noch für mein Erdgas bezahlt habe. Dazu kommen aber noch die Investitionen des Bürgers. Der muss nicht nur zehnmal so viel für den Brennstoff bezahlen, sondern er muss auch Investitionen tätigen, er muss das Gebäude isolieren, er muss die Vorlauftemperatur reduzieren. Das heißt, er kann keine Radiatoren verwenden, muss eine Fußbodenheizung einbauen und er muss die Brenner wechseln und da gibt es die große Unsicherheit, die Sie in Ihrer Frage angedeutet haben und die man heute gar nicht beantworten kann.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Die nächste Frage geht an die FDP, Herr Stockmeier, bitte.

Abg. **Konrad Stockmeier** (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, sehr geehrte Kolleginnen, Kollegen und liebe Sachverständige. Meine Frage richtet sich an Herrn Bramann. Und zwar ist es so, dass der § 71 Absatz 2 des Kabinettsentwurfes ein ganz zentraler ist, und zwar sieht er vor, dass jeder



Hauseigentümer die Möglichkeit erhält, zusammen mit Fachleuten nach dieser DIN V 18599 – allmählich kann ich die Nummer auswendig – nachzuweisen, dass die Heizanlage dann den Bestimmungen des Gebäudeenergiegesetzes genügt. Meine Frage an Sie ist: Halten Sie diese Industrienorm wirklich dafür geeignet oder gäbe es bessere oder auch ergänzende Möglichkeiten für diesen Nachweis? Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Herr Bramann, bitte.

SV Helmut Bramann (ZVSHK): Vielen Dank. Um es kurz zu sagen: Diese DIN V 18599, das ist tatsächlich eine Industrienorm, die eine ganzheitliche Betrachtung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden gewährleisten soll, und damit auch ein relativ komplexes Instrument, was eigentlich nur mit Software bedient werden kann, auf das GEG und auf die 65 Prozent auch eingestellt werden müssen. Da gibt es vielleicht das eine oder andere noch zu programmieren. Ich glaube in dem Gesamtzusammenhang, Entschlackung Bürokratie, Tempo machen beim Hochlauf gäbe es einfachere Lösungen, das muss man tatsächlich sagen, die auch dann zu einer standardisierten Betrachtungsweise, klassifizierten Betrachtungsweise führen könnten. Wir haben in Deutschland einen Gebäudebestand, den wir kennen. Wir haben auch Modernisierungsmaßnahmen, die wir kennen. Und wenn man die Erfüllungsoptionen dagegen legt wie eine Matrix und dann sagen würde: Okay, wir haben mit der und der Maßnahme in dem und dem Gebäudebestand so und so viel Prozent erreicht – es muss ja nicht auf den letzten Prozentsatz passen – dann wäre es viel eleganter und schneller handhabbar, pragmatische Lösungen in dem Maßnahmenportfolio, was vorgegeben ist, auch zu finden. Und ich glaube, das würde an der Stelle, es ist nur ein Baustein, aber es würde an der Stelle das Thema Beratung, auf die sehr viel Wert gelegt wird, es soll ja auch richtig bewertet werden, in der zeitlichen Schiene – wo sollen die ganzen Energieberater herkommen – ein Stückweit entschlacken. Insofern bin ich dankbar dafür, dass so ein Teilthema mal angesprochen wurde. Wir haben dazu auch einen Vorschlag gemacht, welche Maßnahmen mit wie viel Prozent angerechnet werden könnten. Und vielleicht kommt am Ende des Tages dann auch, da bin ich auch bei Ihnen,

raus: Hier sollte wirklich erst mal gedämmt werden, weil nicht alle Häuser heutzutage schon Niedertemperatur-ready sind, wie es hier eben auch angesprochen wurde. Dann haben wir natürlich im Gebäudebestand viele Maßnahmen zu erledigen. Danke.

Der Vorsitzende: Ich bedanke mich auch. Die nächste Frage geht an Frau Caren Lay von den Linken. Oder Herrn Lenkert.

Abg. Ralph Lenkert (DIE LINKE.): Vielen Dank. Frau Lay wäre gekommen, wenn nicht der Bauausschuss eher angefangen hätte, zu tagen. Vielen Dank Herr Vorsitzender und an die Sachverständigen. In den letzten Jahrzehnten ist die Modernisierungsumlage für viele Mieterinnen und Mieter ein Schreckgespenst geworden. Und deswegen sind da große Sorgen. Meine Frage geht an Herrn Sebastian Bartels. Welche Auswirkungen haben Modernisierungsumlagen auf die Vertreibung von Mieterinnen und Mietern bisher gehabt?

Der Vorsitzende: Herr Bartels, bitte.

SV Sebastian Bartels (Berliner Mieterverein e. V.): Wir können tatsächlich von einem Geschäftsmodell sprechen, gerade von mittelgroßen und großen Wohnungsunternehmen, insbesondere bis 1990 [*gemeint 2019*] in einer sehr brutalen Form. Schuld war da nicht der Mietendeckel, der schon am Horizont war, der Berliner Mietendeckel, sondern etwas anderes, worauf ich gleich zu sprechen komme. Jedenfalls bis 1919 [*gemeint 2019*] haben wir in unserer Beratungspraxis extrem viele Fälle gehabt, wo im Vorfeld der Ankündigung einer Modernisierung schon Unruhe im Haus, in den Häusern entstand, weil zum einen die Vermieter versuchten, durch Aufhebungsvereinbarungen die Mieter aus dem Haus zu bekommen, aus Gründen, die zum Teil daran liegen, dass umgewandelt wurde in Eigentumswohnungen, dass man leere Wohnung brauchte, weil man sie teuer weiterverkaufen konnte. Auch weil die Mietpreislöscher dann nicht gilt, wenn dort umfangreich modernisiert wurde, was dort oft der Fall war mit Umsetzung und trallala, energetisch, alles Mögliche. Und dann kann man neue Mieter, die man reinsetzt, ohne die Mietpreislöscher sehr teuer dort einquartieren.

Ein Fall aus einer Straße in Schöneberg, da wurde



erst die Bindung verloren, das Haus verlor die Sozialbindungen, dann wurde umgewandelt in Eigentumswohnungen. Und dann kam später die Modernisierungsankündigung und es waren mehrere 100 Euro, um die erhöht wurde. Also ganz dramatisch für die Mieter und der Vermieter hat richtig Druck gemacht. Die ersten flogen mit einer Abfindung von 2.000 Euro raus. Hinterher wurde es ein bisschen höher und die letzten hat man mit ungefähr einigen Zehntausend Euro herauskatalpultiert. Wirklich dramatisch. Das ist 2019 etwas zum Erliegen gekommen. Aber zum Teil sind auch die Mieterinnen und Mieter natürlich gerne auf diese Angebote eingegangen, weil die Ankündigung, um einige 100 Euro mehr eine höhere Miete zu bezahlen, ist natürlich schrecklich. Wenn man dann noch bedenkt, dass man Monate ausziehen muss in eine Umsetzwohnung, alles ganz dramatisch und gerade viele Ältere sind dann auf diese Angebote eingegangen oder ohne ein entsprechendes Angebot natürlich auch freiwillig ausgezogen. Das gab es natürlich auch. Und warum ist das zum Erliegen gekommen 2019? Weil eben die Kappungsgrenze eingeführt wurde von 2 Euro für Mieten unter 7 Euro beziehungsweise 3 Euro von Ausgangsmieten, die über 7 Euro lagen. Und damit war ein Geschäftsmodell Tod. Hätte der Bedarf bestanden, hätte man weiter modernisieren können. Aber auf einmal war das Interesse nicht mehr ganz so groß. Ich will damit nicht sagen, dass diese Änderungen im BGB schon jetzt ausreichend sind, denn wir reden gerade über eine riesige Modernisierungswelle, die wieder auf uns zurollt. Und daher werden diese Auswirkungen, die ich gerade geschildert habe, wieder auf uns zukommen, auch wenn die Umwandlung zumindest in Berlin jetzt erstmal weitgehend gestoppt ist. Aber das kann sich alles sehr schnell ändern.

Der Vorsitzende: Danke. Wir sind mit der ersten Runde rum, wir kommen zur zweiten. Die erste Frage gehen an die SPD, Herr Diederhoben.

Abg. **Martin Diederhoben** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Wir nehmen uns als Koalition dem Auftrag an, die Realitäten im ländlichen Raum abzubilden. Das sage ich auch als Abgeordneter aus Rheinland-Pfalz noch mal ganz deutlich an der Stelle. Dabei besonders entscheidend in Bezug auf die Wärmewende wird auch Energie

aus Pellets sein. Deswegen geht auch meine Frage an Frau Rostek vom BEE. Sehen Sie derzeit noch Einschränkungen bei der Ermöglichung von fester Biomasse? Und dabei gerne auf den eingebrachten Gesetzentwurf als auch auf die Leitplanken, anhand dessen wir den Gesetzentwurf überarbeiten werden, beziehen?

Der Vorsitzende: Frau Rostek, bitte.

SV **Sandra Rostek** (BEE): Herzlichen Dank für die Frage. Es ist richtig, das Holz beim Heizungstausch als auch im Neubau diskriminierungsfrei einzusetzen. Das wird für mehr Akzeptanz des Ordnungsrechts sorgen, denn die Technik ist bewährt, sie ist gut verfügbar und kostengünstig. Dazu bedarf es neben der Zulassung im Neubau vor allem der Streichung der überzogenen technischen Anforderungen in § 71g GEG-Entwurf, allen voran der überdimensionierte Pufferspeicher oder die Partikelabscheiderpflicht. Diese Anforderungen würden die Nutzung von fester Biomasse unnötig verteuern, und zwar so stark, dass sie in der Praxis dann eben doch keine Option mehr wären. In den Leitplanken wird ja auch die Frage nach Fehlanreizen gestellt. Darauf möchte ich auch noch mal eingehen. Das steht und fällt mit der Frage nach den Potenzialen. Hier möchte ich gerne klar festhalten: Es gibt beim Holz noch Luft nach oben. Erstens ist Deutschland weiterhin Nettoexporteur bei Holzpellets. Knapp 20 Prozent Export waren es im letzten Jahr.

Zweitens müssen wir aufgrund der Klimakrise in den nächsten Jahren riesige Waldflächen umbauen, um den Wald klimaresistent zu machen und damit dort dauerhaft mehr CO₂ zu speichern. Auch hierdurch werden in erheblichem Maße Potenziale frei.

Drittens ist es so, dass aus jedem Baumstamm etwa 60 Prozent Bauholz hergestellt werden und 40 Prozent sind Sägenebenprodukte. Wenn wir, wie geplant, den Holzbau steigern, steigt auch der Anteil, der für die energetische Nutzung frei wird. Und hier ist kein Fehlanreiz zu erwarten, sondern das geht Hand in Hand: Holzbau, die stoffliche Nutzung zuerst und dann die energetische Nutzung.

Außerdem wollen wir in den nächsten Jahren tausende alte Holzöfen gegen den neuesten Stand der Technik austauschen. Und das bedeutet dann auch viel weniger Brennstoffeinsatz pro Heizung



und im Übrigen auch nurmehr ein Bruchteil an Feinstaub-emissionen. Schneller würde das im Übrigen gehen, wenn es eine entsprechende Förderung gäbe, allerdings wurde die unlängst im BEG (Bundesförderung für effiziente Gebäude) gekappt. Das sollte wieder rückgängig gemacht werden und auf das ehemalige Niveau von 35 Prozent Basisförderung angehoben werden. Wichtig ist auch zu sehen, dass wir nicht die dominierende Rolle der Wärmepumpe in diesem Sektor in Frage stellen, sondern hier allenfalls von einer Ergänzung sprechen. Das heißt, wir gehen im BEE Wärmeszenario von einem vergleichsweise moderaten Wachstum aus bis 2045 auf 120 Terawattstunden von heute 90 Terawattstunden.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Die nächste Frage geht an die CDU/CSU, Herr Dr. Luczak, bitte.

Abg. **Dr. Jan-Marco Luczak** (CDU/CSU): Vielen Dank. Meine Frage richtet sich an Herrn Warnecke von Haus und Grund. Die Kollegen des Mieterbundes haben schon darauf hingewiesen, dass richtigerweise Mieterinnen und Mieter nicht überfordert werden dürfen. Das ist ganz klar. Sie haben in Ihrer Stellungnahme richtig auch darauf hingewiesen, dass natürlich auch Selbstnutzer nicht überfordert werden dürfen und auch die vielen Millionen privaten kleinen Vermieter nicht. Meine Frage richtet sich deswegen darauf, wir haben hier auch die Modernisierungumlage, die Modernisierungsmieterhöhungen, die jetzt angepasst werden soll. Wir wissen noch nicht ganz genau wie. Da gibt es noch viel Unbestimmtheit in den Leitplanken. Wir haben aber jetzt gehört von den Sachverständigen, dass vorgetragen wird, eigentlich müsste man diese Modernisierungsmieterhöhungen abschaffen, mindestens aber deutlich reduzieren. Es ist davon gesprochen wurde, dass eine erweiterte Härtefallklausel eingeführt werden muss. Das heißt, wenn eine gesetzliche Pflicht besteht, dass dann jedenfalls ein Härtefall nicht mehr angewandt werden kann. Was würde das eigentlich für die privaten kleinen Vermieter bedeuten, wenn sie verpflichtet werden, zum Beispiel eine Wärmepumpe für 50.000 bis 60.000 Euro einzubauen, man gleichzeitig aber nicht oder nur sehr eingeschränkt umlegen kann. Das zum einen und zum Zweiten haben wir gehört, dass die FDP formuliert hat, nach diesen Leitplanken gäbe es keine Eingriffe mehr in den

Bestand. Wir hören aber gleichzeitig in dem Interpretationspapier der Grünen, dass man natürlich eine Gasheizung einbauen kann, wenn aber hinterher kein Wasserstoffnetz angelegt wird bei der kommunalen Wärmeplanung, man diese Gasheizung wieder ausbauen müsste, eine funktionierende. Was macht das mit dem Eigentümern aus Ihrer Sicht?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Warnecke, bitte.

SV **Dr. Kai H. Warnecke** (Haus & Grund Deutschland e. V.): Vielen Dank Herr Luczak! Ob es keine Pflicht gibt, kann ich dem Gesetzentwurf und den Leitplanken derzeit noch nicht entnehmen, insbesondere mit Blick auf die Wärmeplanung. Die gilt nur für Kommunen ab einer gewissen Größenordnung. Das sind ungefähr 2.000 von den 11.000 Kommunen in Deutschland, sodass für den Fall, dass es keine verpflichtende Wärmeplanung in den kleinen Gemeinden in Deutschland gibt, weitere 9.000, daran geknüpft dann ja auch keine Wärmeplanung entsteht in der Folge eigentlich keine Rechtsänderung eintreten kann für die Eigentümerinnen und Eigentümer. Das müsste also im Gesetz noch geklärt werden, dass tatsächlich die Wärmeplanung oder die Energieversorgungsplanung Vorrang hat, bevor der Eigentümer handeln muss.

Das Ganze ist natürlich finanziell extrem wichtig, weil sich ein Eigentümer heute schon nicht mehr leisten kann, eine Gasheizung einzubauen. Da sieht man, auf welchen falschen Weg die Menschen sind, weil sie gar nicht wissen, ob sie in ein paar Jahren noch Gas oder Wasserstoff oder ähnliches bekommen. Das heißt, Klarheit zu erlangen ist mit das Wichtigste.

Für Privatvermieter wird es besonders wichtig sein, dass es eine angemessene Regelung gibt. Der Vorschlag, hier eine weitere Modernisierungsmieterhöhung reinzubringen, den halte ich für durchaus richtig und sinnvoll. Da geht es weniger um die Höhe als Herr Siebenkotten befürchtet, sondern da geht es oder muss es aus meiner Sicht darum gehen, das Ganze einfach zu gestalten. Die Modernisierungsmieterhöhung war ein Mittel, wie das Herr Bartels vom Mieterbund auch geschildert hat, das nur große Unternehmen nutzen können. Aber die Masse der privaten Vermieter kann diesen § 559 BGB gar nicht nutzen, weil er viel zu



komplex ist. Das heißt, wenn wir die Energie-wende voranbringen sollen, dann muss es eine einfache Modernisierungsmieterhöhung geben, die auch Privatpersonen nutzen können, sonst können die gar nicht investieren.

Der **Vorsitzende**: Recht herzlichen Dank. Herr Taher Saleh.

Abg. **Kassem Taher Saleh** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Vorsitzender, meine Frage richtet sich an Frau Metz. Welche Einschränkungen des Einsatzes von Biomasse sind sinnvoll im Sinne der 65-Prozent-Regel? Und da uns bündnis-grüne Bundestagsfraktion auch die Förderung wichtig ist, kommt eine zusätzliche Frage dazu, wie die Ausgestaltung der Förderung bei den Technologieoptionen sich niederschlagen soll? Danke.

Der **Vorsitzende**: Frau Metz, bitte.

SV **Barbara Metz** (DUH): Danke für die Frage. Die Bundesregierung erarbeitet gegenwärtig eine Bio-masse-Strategie mit dem Ziel, dass Biomasse zielgerichtet und sinnvoll und bestmöglich eingesetzt wird. Ich sag es jetzt mal so: Unsere Wälder abzu-holzen und sie dann zu verheizen, ist kein sinn-voller Einsatz. Und das steht eben auch nur be-schränkt zur Verfügung. Und jetzt ist es aber so, dass die Leitplanken, die jetzt rausgegeben wor-den sind zum GEG, in einem ziemlichen Wider-spruch zu dieser Strategie stehen, denn sie ermög-lichen den ineffizienten und unkontrollierten Ein-bau von Biomasseheizungen im Bestand, aber eben auch im Neubau. Und damit droht natür-lich Lock-in-Effekt einzutreten, sodass die Nachfrage nach Biomasse sich über die nächsten Jahrzehnte manifestiert und auch steigen wird. Es ist jetzt schon so, dass jede 10. Heizung eine Holzheizung war in der Vergangenheit, während die Kohlen-stoffbilanz des deutschen Waldes in 2020 bereits negativ war. Und das gehört natürlich zum voll-ständigen Bild dazu.

In den Leitplanken ist allerdings auch festge-schrieben, dass eine Vermeidung von Fehlanrei-zen bei Holz- und Pelletheizungen erfolgreich durchgesetzt werden soll. Und deswegen ist es na-türlich zwingend notwendig, dass wir auch eine Priorisierung haben der einzelnen Erfüllungsopti-onen und die nicht gleichrangig nebeneinander

gestellt werden. Das heißt, wir brauchen auf jeden Fall eine erhöhte Förderung für den Einsatz der umweltfreundlicheren Alternative und das ist die Wärmepumpe, die aus unserer Sicht stark geför-dert werden sollte. Und die Förderung für die Holzheizung sollte zurückgefahren und auch zeit-nah eingestellt werden. Natürlich kann es immer Ausnahmetatbestände geben für bestimmte Pro-blemgebäude, wo man sagt, da macht es doch Sinn oder jemand besitzt einen Wald und deswegen hat er da Resthölzer und kann die da auch verwerten. Und solche Ausnahmetatbestände kann man auch definieren.

Ich erkläre es auch vielleicht noch mal ganz kurz, warum das so problematisch ist, wenn man Bio-masse einsetzt. Bei der Verbrennung von Holz wird das im Baum zuvor gebundene CO₂ freige-setzt und die im Holz gespeicherte Energie ist ge-ringer als die von Kohle und Erdgas. Bei der Holz-verbrennung wird deswegen doppelt so viel CO₂ letztendlich freigesetzt, um die gleiche Wärme-menge zu erhalten. Das freigesetzte CO₂ kann dann nur sehr langsam wieder über nachwachsenden Baumbestand gebunden werden. Und die Zeit ha-ben wir nicht. Wir müssen schneller sein, insbe-sondere mit Blick auf die Kippunkte. Und zu-sätzlich noch einen Aspekt bei der Holzverbren-nung ist natürlich die Luftverschmutzung, die bei fehlender Abgasreinigung sowieso, aber auch grundsätzlich ein großes Problem für die Luftrein-haltung ist. Ruß wird freigesetzt und mit Holz zu heizen ist deswegen kein Beitrag zum Klima-schutz und auch kein Beitrag zur Biodiversität und zum Biodiversitätserhalt. Danke.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herzlichen Dank. Die nächste Frage geht an Herrn Bernhard von der AfD.

Abg. **Marc Bernhard** (AfD): Gut, wir haben jetzt ausgiebig gehört, dass die Wasserstoff-ready-Gas-heizungen als Alternative nächstes Jahr ohne vor-liegende kommunale Wärmeplanung für die Bür-ger eigentlich nicht umsetzbar sind, weil sie damit rechnen müssen, dass Sie die wieder rausreißen müssen oder dass sie unwägbare Umbaukosten haben werden. Deswegen meine Frage an den Herrn Dr. Waniczek. Es bleibt eigentlich nur noch als einziges – also es ändert sich nichts an dem Heizungshammer. Ab nächstem Jahr bleibt dann eigentlich für den Bürger, für die meisten Bürger



neben der Fernwärme nur noch die Wärmepumpe tatsächlich übrig. Was müsste denn eigentlich geschehen? Wir haben jetzt auch in der Debatte lange gehört, wissen wir, dass es kaum bezahlbar ist, dass es kaum machbar ist, insbesondere nicht in der Geschwindigkeit. Was müsste denn geschehen, damit in Deutschland die Wärmepumpe bezahlbar und machbar ist und dass die im Wohnimmobilienstand tatsächlich umgesetzt werden könnte?

Der Vorsitzende: Danke, Herr Dr. Waniczek, bitte.

SV Dr. Dipl.-Ing. Helmut Waniczek: Herzlichen Dank, also meines Erachtens ist sowohl die Wärmepumpe als auch der Wasserstoff eine Sackgasse. Und beides wird meines Erachtens flächendeckend nicht kommen, weil beides nicht bezahlbar ist. Wärmepumpen sind unwirtschaftlich, ganz egal, wie man das rechnet, und der Wasserstoff wird nicht vorhanden sein. Es gibt Lösungen. Nicht weit von uns in Frankreich, dort haben die Menschen elektrische Direktheizungen. Und die haben das deswegen, weil dort der elektrische Strom in ausreichender Menge zur Verfügung steht und weil er für die Menschen bezahlbar ist. Das ist das Kernproblem, das wir in Deutschland haben. Die Lösung wäre ganz einfach auf elektrische Direktheizungen umzustellen für niedrigste Investitionen. Das geht in fast jedem Haushalt. Selbst Fußbodenheizungen kann man mit elektrischer Direktheizung betreiben. Aber das geht natürlich nicht, indem der Staat Kraftwerke abstellt und Strom zu einer Mangelware macht. Strom muss also billig werden. Das ist die Aufgabe des Staates und der Staat sollte nicht die Probleme, die er verursacht hier über vielfältige weitere Probleme auf den Bürger abwälzen, der dann die Kosten dafür hat, der dann die Probleme ausbaden muss. Danke schön.

Der Vorsitzende: Danke. Herr Föst für die FDP.

Abg. Daniel Föst (FDP): Vielen Dank an die ganzen Experten, die sehr profunden Meinungen, zumindest teilweise. Ich habe zwei Fragen an zwei Experten. Zum einen nochmal an Herrn Bramann von den Praktikern hier im Raum, die es umsetzen müssen. Es ist in den Leitplanken eine Beratungspflicht vorgesehen. Jetzt gehe ich mal als Freier Demokrat davon aus, dass bisher schon beraten

wird bei Heizungen. Jetzt wäre meine Frage an Sie: Wie umfangreich wird derzeit beraten? Wie viel Wissen bringen Kundinnen und Kunden mit? Beziehungsweise die Branche, für die Sie stehen, wenn wir eine weitere Beratungspflicht einführen, können Sie diese erfüllen? Kann man sagen, der Zentralverband kümmert sich um Weiterbildungen seiner eigenen Leute? Das würde mich interessieren. Die zweite Frage würde gehen an Frau Prof. Messari-Becker. Sie betonen immer wieder, wie wichtig das Quartier ist. Da schließe ich mich an. Mich würde Ihre Einschätzung interessieren, ob der Quartiersansatz, der wirklich viel, viel heben kann, in dem vorliegenden Gesetzentwurf – nicht in den Leitplanken – im Gesetzesentwurf bereits ausreichend berücksichtigt ist? Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Herr Bramann, bitte.

SV Helmut Bramann (ZVSHK): Danke, Herr Föst, danke Herr Vorsitzender! Das Thema Beratung läuft natürlich auf der letzten Meile im Klimahandwerk – das sind die Handwerksbereiche, die wir vertreten im ZVSHK – jetzt schon. Das muss man ganz klar sagen. Der potenzielle Investor lässt sich vielleicht auch den einen oder anderen Vorschlag machen. Energieberater machen das auch. Es gibt also auch eine breitere Klientel, die das tun kann. Ich sehe da nicht ein zu großes Problem. Der wesentliche Hebel, den wir sehen, ist in der Vereinfachung der Beratung. Dieser Aspekt, den Sie jetzt ansprechen, das ist die Pflichtberatung, die einhergehen soll mit der kommunalen Wärmeplanung. Das heißt, der Handwerker muss wissen, was denn da kommt. Und das kann natürlich auch in einer Kommune in unterschiedlichen Bereichen, teilweise heruntergebrochen auf Häuser, unterschiedliche Situationen ergeben. Und insofern macht es Sinn, da Transparenz zu erzeugen. Nicht nur für den Beratenden, sondern natürlich auch für den potenziellen Investor. Also mit anderen Worten, vielleicht auch – das ist jetzt mal ein pauschaler Vorschlag – als bundespolitisches Instrument, mit einer Art öffentliche Datenbank zu haben, die aktualisiert werden muss. Wie weit sind die Kommunen in welchen Bereichen ihrer Region? Weil dann ist das einsehbar, es ist verlässlich, und dann ist der Beratungspunkt, glaube ich, relativ zügig erledigt.



Der **Vorsitzende**: Frau Messari-Becker, ganz kurze Antwort bitte.

SV **Prof. Dr. Lamia Messari-Becker** (Universität Siegen): Kurze Antwort: Nein. Die Innovationsklausel im Gebäudeenergiegesetz hat das angelegt, dass Gebäude, die im räumlichen Zusammenhang stehen, gemeinsam Anforderungen erfüllen, aber das ist 2020. Der heutige Entwurf hat dazu praktisch nichts. Das fordere ich nochmal, dass der Quartiersansatz hier nochmal überhaupt entwickelt wird, weiterentwickelt wird.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Herr Lenkert von den Linken.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Meine Frage geht an Herrn Bartels. Zu dem Heizungsausch, kommen noch weitere energetische Modernisierungskosten auf Mieterinnen und Mieter zu. Welche sind das typischerweise und wie wirkt sich das auf die Umlage auf?

Der **Vorsitzende**: Herr Bartels, bitte.

SV **Sebastian Bartels** (Berliner Mieterverein e. V.): Ich habe mir mal ein Beispiel, das nach 2019 bei uns aufplopte – eines der wenigen, aber immerhin aussagekräftig – aus Berlin Neukölln, Gropiusstadt herausgesucht, eine Großsiedlung der 60er, 70er Jahre. Und da hatten wir typischerweise damals noch keinen Heizungsausch. Wir haben aber enorme Modernisierungskosten, und zwar allein durch die Fassadenwärmedämmung. Das ist der Hauptpreistreiber. Das macht es für eine 86 Quadratmeter große Wohnung in Gropiusstadt aus 136,28 Euro für den Mieter. Dazu kommt die Dacherneuerung mit Wärmedämmung, 12,45 Euro, die Erneuerung der Fenster-Balkon-Elemente 45,30 Euro, Einbau von Fensterlüftern 1,15 Euro, Heizung hydraulischer Abgleich kann auch umgelegt werden dummerweise 3,23 Euro und so weiter. Und dann kommen die anteiligen Baunebenkosten, die ja auch umgelegt werden können, 32,57 Euro. Macht summa summarum eine Erhöhung der Durchschnittsmiete von 2,76 Euro. Das sind 238,04 Euro für diesen Mieter oder Mieterin.

Jetzt musste das natürlich seit 2019 gedeckelt werden auf zwei Euro. Macht immer noch 172,42 Euro. Sie können sich vorstellen, was in

diesen Großkomplex los war: Mieterproteste, Ratlosigkeit. Weil zum Teil diese Maßnahmen verpflichtend sind, müssen die Mieterinnen und Mieter das dulden. Das führt zu der Forderung: Senken Sie die Modernisierungsumlage am besten im BGB. Herr Siebenkotten hat es schon gesagt, 8 Prozent sind deutlich zu hoch. Es müssen maximal 4 Prozent werden. Wenn man das im BGB nicht gewuppt kriegt, dann muss man das ins GEG reinschreiben. Außerdem ist die Kappungsgrenze mit zwei Euro, ich habe die Zahl genannt, 172,42 Euro kommen als Mietwohnungen dauerhaft raus. Das ist eine dauerhafte Mieterhöhung, obwohl sie ja nach 12,5 Jahren amortisiert ist. Das ist zum Thema Geschäftsmodell noch mal zu sagen. Das bleibt beim Vermieter dauerhaft. Auch hier wurde wohl offensichtlich keine Förderung in Anspruch genommen. Das heißt also, wir brauchen hier eine Förderobliegenheit, auf jeden Fall. Der Vermieter darf sonst die anteiligen Kosten nicht umlegen, das ist zu fordern.

Es ist zu fordern, dass die Quote abgesenkt wird von acht auf maximal vier Prozent. Die Kappungsgrenze muss deutlich runtergesetzt werden und wir müssen eine Amortisierung haben, dass die Umlage gestrichen werden kann, wenn sie abbezahlt ist. All das ist wichtig, mitzudenken, weil wir eine riesige Modernisierungswelle auf uns zukommen sehen, die praktisch jetzt allein im BGB abgewickelt wird. Wenn das soziale Mietrecht nicht teilweise ins GEG reingenommen wird, dann sehe ich schwarz und dann werden wir praktisch Mieterinnen und Mieter haben, die tatsächlich diese ganze Last tragen müssen.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Bartels. Die nächste Frage geht an Frau Dr. Martens, bitte.

Abg. **Dr. Zanda Martens** (SPD): Danke, Herr Vorsitzender, meine Frage richtet sich an Herrn Siebenkotten. Sie haben in Ihrem Eingangsstatement erwähnt, dass auch eine etwaige weitere Modernisierungsumlage nicht dazu führen darf, dass die Mieterinnen und Mieter am Ende mehr belastet werden als bisher. Sie haben in dem Zusammenhang auch die Fördermittel erwähnt, die hier natürlich eine wichtige Rolle spielen. Haben Sie einen Vorschlag für eine faire Berücksichtigung der Summe der Fördermittel im Mieter-Vermieter-Verhältnis, in den verschiedenen Konstellationen? Einmal Vermieter hat einen Anspruch und macht



ihn auch geltend, bekommt Fördermittel. Vermieter hat einen Anspruch, bekommt aber keine Fördermittel oder hat überhaupt kein Anspruch. Wie sehen Sie da die faireste Lösung mit Blick auf die Modernisierungsumlage? Danke.

Der Vorsitzende: Herr Siebenkotten, bitte.

SV Lukas Siebenkotten (DMB): Zunächst, Frau Dr. Martens, möchte ich darauf hinweisen, dass es natürlich richtig ist, – ich habe das auch vorhin schon gesagt – dass die Vermieterinnen und Vermieter angereizt werden, – das muss so sein, sonst funktioniert das nicht – um entsprechend moderne Heizungen, klimafreundliche Heizungen einzubauen oder sich entsprechend zu verhalten. Das heißt, wir brauchen Fördermittel, die dafür zur Verfügung gestellt werden. Und wir brauchen Vermieterinnen und Vermieter, die davon auch Gebrauch machen von diesen Fördermitteln. Deswegen sind wir der Auffassung, dass man dann, wenn man Fördermittel erlangen könnte, sie aber nicht beantragt, im Verhältnis zum Mieter so gestellt werden muss, als habe man sie beantragt beziehungsweise bekommen. Denn es kann nicht sein, dass es ausschließlich vom Vermieter abhängt, ob er mehr oder weniger gerne umlegt, sondern da muss es schon einen festen Rahmen geben, nach dem das Ganze gemacht wird.

Ich bin der Auffassung, das haben wir als Mieterbund seit 15 Jahren schon gesagt, dass eigentlich die Kosten in diesem Bereich gedrittelt werden müssten. Ein Drittel müssten die Mieterinnen und Mieter tragen – ja, auch die selbstverständlich, weil Herr Dr. Warnecke gerade staunt, wo ich das sage. Aber ok. Und ein Drittel die Vermieter und ein Drittel muss durch staatliche Fördermittel zusammenkommen. Das umzusetzen in Gesetze ist nicht einfach, dessen sind wir uns durchaus bewusst, aber wir sind der Auffassung, dass das sinnvoll wäre. Denn es profitieren beide davon, sowohl der Vermieter als auch der Mieter. Es ist nicht so, dass ausschließlich der Mieter davon profitieren würde. Also in diese Richtung könnte man gehen. Man könnte zum Beispiel auch überlegen, ob man sagt, die Hälfte dessen, was der Vermieter an Fördermitteln bekommt, kann er behalten und die andere Hälfte kann nicht umgelegt werden, um da Möglichkeiten zu finden, wie man da vorwärts kommen kann. Aber generell sind wir der Auffassung: Fördermittel müssen in Anspruch

genommen werden, wenn man sie kriegen kann, und dann sollten sie auch entsprechend angerechnet werden, wenn man sie einfach nicht beantragt, obwohl es ginge.

Der Vorsitzende: Danke. Die nächste Frage geht an Herrn Dr. Lenz von der CDU/CSU.

Abg. Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Danke Herr Vorsitzender. Meine Fragen richten sich an Herrn Warnecke und an Herrn Liebing, bitte die Zeit aufteilen. Herr Warnecke, könnten Sie auf die Fragen der Bestandsimmobilien noch kurz eingehen, gerade auch auf Härtefälle und das Förderkonzept, das ja noch nicht vorliegt. Herr Liebing, wie sieht denn eine verknüpfte Wärmeplanung am besten aus mit den Erfordernissen des Gebäudeenergiegesetzes?

Der Vorsitzende: Herr Dr. Warnecke, bitte.

SV Dr. Kai H. Warnecke (Haus & Grund Deutschland e. V.): Ich versuche, schnell zu machen. Die Härtefallklausel, die im Gesetz vorhanden ist, richtet sich derzeit nicht an der Person des Eigentümers oder der Eigentümerin aus, sondern nur am Objekt. Das ist nicht ausreichend. Härtefälle sind eigentlich immer in der Person zu suchen. Das ist bei Mieterinnen und Mietern genauso und da muss eine Änderung her des Gesetzes. Das ist völlig ungenügend.

Zu den Fördermitteln sagt das Gesetz gar nichts. Das, was Frau Geywitz und Herr Habeck zu dem Thema gesagt haben, waren die drei Klima-Boni. Die Klima-Boni fördern ausschließlich Situationen, in denen die Eigentümer über die gesetzlichen Vorgaben, die im GEG vorgesehen sind, hinausgehen, zeitlich oder inhaltlich. Das heißt, eine Förderung dessen, was gefordert ist, ist derzeit noch nicht mal nach den Worten der Ministerin und des Ministers vorgesehen.

Zum dritten Punkt: Die Auswirkungen allein des Gesetzentwurfes sind bereits jetzt dramatisch, weil natürlich ein Wertverfall der Immobilien einsetzt. Denn wer auch immer ein solches Objekt kaufen möchte, muss einkalkulieren, dass er massiv investieren muss, und das zügig zu beginnen. Da kommt dann noch die Unsicherheit hinzu, weil man gar nicht weiß, in welche Heizung man jetzt investieren soll. Und der Preisverfall liegt eigentlich im Regelfall gerade im ländlichen



Raum in sechsstelliger Höhe. Das hat massive Auswirkungen gerade für die Älteren, die verkaufen, um sich dann in ein betreutes Wohnen zu begeben. Denn es ist die Altersversorgung, das Gebäude, die haben nichts nebenher. Junge Familien werden noch mehr von Wohneigentum ferngehalten. Man muss wissen, dass 80 Prozent des neu bezogenen Wohnungseigentums Kauf aus dem Bestand ist, das heißt 80 Prozent der Neuwohnungseigentümer werden jetzt noch größer Hürden bekommen. Das ist ein Anti-Wohneigentumsprogramm.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Liebing, bitte.

SV **Ingbert Liebing** (VKU): Vielen Dank. Gute Verknüpfung von GEG und Wärmeplanung heißt, dass mit dem GEG keine Lösungen ausgeschlossen werden, die wir in der Wärmeplanung brauchen. Das heißt, wenn in der Wärmeplanung einer Kommune sehr weitgehend auf Fernwärmeausbau gesetzt wird, dann dürfen im GEG nicht so hohe Hürden für Fernwärme gesetzt werden, dass der Ausbau behindert wird, zum Beispiel durch zu stringente Vorgaben für die Umstellung auf erneuerbare Wärme im Bestand. Denn es geht nicht alles gleichzeitig. Fernwärmeprojekte sind sehr langwierige, auch teure Vorhaben. Dann muss man sich entscheiden. Wir würden dann eher sagen, wenn die Kommune sagt, wir wollen Fernwärme ausbauen, dann muss das Vorrang haben. Und dann muss ein Projekt für die Umstellung noch mal etwas mehr zurückstehen, weil dann mit dem Zeitpunkt der Umstellung ein gewaltiger Sprung einer Umstellung eines gesamten Quartiers erfolgt. Soweit ein Versuch auf die Schnelle.

Der **Vorsitzende**: Danke Herr Liebing. Gelungen. Als nächstes Herr Herrmann, bitte, von den Grünen.

Abg. **Bernhard Herrmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Frau Rostek von Bundesverband Erneuerbare Energien. Ein Thema, was wir in der öffentlichen Diskussion kaum wahrgenommen haben, obwohl es für meine Begriffe sehr wesentlich den eigentlichen Grund der heißen Debatte bestimmt, ist das Thema Wasserstoff. Ich wünschte mir, dass es mehr öffentlich diskutiert wird. Wie müssen Fahrpläne für den Umbau der Gasnetze

auf Wasserstoff ausgestaltet sein, damit keine Fehlanreize in diesem Bereich geschaffen werden? Und ja, ist das Ihrer Meinung nach überhaupt möglich?

Der **Vorsitzende**: Frau Rostek, bitte.

SV **Sandra Rostek** (BEE): Vielen herzlichen Dank für die Frage. In der Tat müssen wir jetzt einfach so schnell wie möglich von der Planung in die Umsetzung kommen und durch die Kopplung an die kommunale Wärmeplanung müssen aus unserer Sicht die Transformationspläne oder eben Fahrpläne, wie sie in den Leitplanken genannt werden, unverzüglich, spätestens aber mit Frist der kommunalen Wärmeplanung vorliegen. Es muss aus unserer Sicht hier eine verbindliche Frist geben. Die Pläne für den Umbau müssen aus unserer Sicht vorliegen, damit die Kommunen wirtschaftlich, technisch und rechtlich fundierte Entscheidungen bezüglich ihrer Wärmeversorgung treffen können. Und das geht nur, wenn alle Optionen auch auf dem Tisch liegen. Ansonsten drohen stranded assets und Investitionsruinen für die Kommunen.

Und daher sind wir der Meinung, dass es verbindliche Zwischenschritte geben muss, und konkrete Kriterien, an denen sich die Fahrpläne entsprechend orientieren. Das heißt, wir sehen verpflichtende Erneuerbaren-Vorgaben, unserer Meinung nach weiterhin 50 Prozent Erneuerbare bis 2030 und 65 Prozent Erneuerbare bis 2035. Und es sollte auch verbindliche Zwischenschritte geben, also Meilensteine, die dann auch entsprechend mit Investitionsschritten, auch in Anlehnung an andere Gesetze, unterlegt werden, auch mit Kostenabschätzungen und Angeboten versehen werden, damit die Kommune wirklich fundiert entscheiden kann, ob es wirtschaftlich sinnvoll oder eben nicht ist, in diese Richtung weiter vorzuschreiten.

Ebenso sehen wir, dass die Prüfung und Monitoring durch eine zuständige Regulierungsbehörde unabhängiger Natur unablässig ist. Und ja, wir halten das auch für möglich. Es muss möglich sein, denn nur das versetzt uns in die Lage, fundierte Entscheidungen zu treffen. Das ist ein zentraler Baustein für die Wärmewende. Und das muss jetzt so schnell und so verbindlich wie möglich kommen. Vielen Dank.



Der **Vorsitzende**: Ich bedanke mich auch. Die nächste Frage geht an die AfD. Herr Bernhard, bitte.

Abg. **Marc Bernhard** (AfD): Danke, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Herrn Dr. Waniczek. Und zwar ist es eben gerade schon so, dass die Bundesnetzagentur mit Hochdruck daran plant, das Gasnetz zumindest teilweise auf Wasserstoff umzubauen, umzurüsten. Diese Planung wird durchgeführt, natürlich vorrangig für Industrie und eben im Moment noch überhaupt nicht für Endverbraucher, für Wohnhäuser. Die Frage ist natürlich auch: Wir haben ja kein deutsches Gasnetz, sondern wir haben ein europäisches Gasnetz. Und was bedeutet es eigentlich für unsere europäischen Nachbarn, wenn Deutschland jetzt plötzlich anfängt, sein Gasnetz auf Wasserstoff umzustellen, den Wasserstoffanteil immer weiter erhöht oder gar auf 100 Prozent Wasserstoff umstellt? Wir müssen ja auch durchleiten durch Deutschland. Und was machen wir eigentlich unsere europäischen Nachbarn hinsichtlich Wasserstofftechniken? Planen die auch ähnliche Netze oder was machen die? Wie passt das zusammen?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Waniczek, bitte.

SV **Dr. Dipl.-Ing. Helmut Waniczek**: Ja, vielen Dank. Ja, es passt natürlich nicht zusammen. Das ist ja auch in Deutschland nicht klar, wie das Gasnetz funktionieren wird. Es wird an unterschiedlichen Stellen unterschiedlich Gasqualitäten geben. Es ist nicht geklärt, ob der Wasserstoff zentral eingeleitet wird oder ob er dezentrale eingeleitet werden muss, was ich vermute, da die kommunale Wärmeplanung zu unterschiedlichen Lösungen kommen wird. Es wird also außerordentlich schwierig, einen vernünftigen Gashandel mit dem Ausland aufrecht zu erhalten, Gas durchzuleiten durch Deutschland und an andere Länder zu verteilen. Also das kann heute kaum gesagt werden, welche Probleme das gibt.

Und im Ausland gibt es kaum Pläne, auf Wasserstoff umzustellen. Dort wäre das wesentlich kostengünstiger. In Frankreich könnte man aus preiswertem Atomstrom Wasserstoff machen. Die Amerikaner machen Wasserstoff ebenfalls aus Atomstrom. Aber mit Windstrom, da wurde zum Beispiel in Chile vergangene Woche ein Großprojekt abgestellt, weil der Wasserstoff unverkäuflich ist.

Und so ist das auch in Bayern, in Wunsiedel wurde eine Wasserstoffanlage gebaut im letzten Jahr. Die wurde im Januar gleich wieder abgestellt und die zweite Anlage wird nicht gebaut. Nun soll die erste Anlage Anfang Juli wieder in Betrieb gehen, weil der Strompreis etwas gesunken ist, aber wie wir alle erwarten, wird der Strompreis weiter steigen oder von dort wird der Wasserstoff nicht kommen. Also das ganze Verteilungsproblem, Durchleitungsproblem ist nicht mal im Ansatz gelöst, und Deutschland ist ziemlich isoliert mit der gesamten Wärmewende. Wie ich schon sagte, Frankreich geht einen völlig anderen Weg und hat die Wärmewende ja schon lange hinter sich.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Die nächste Frage geht an die FDP, Herr Stockmeier bitte.

Abg. **Konrad Stockmeier** (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Meine Frage richtet sich nochmal an Herrn Bramann und zwar: Wenn ich es recht erinnere, hatten Sie den Referentenentwurf hinsichtlich der Praktikabilität oder mangelnder Praktikabilität doch deutlich und auch wahrnehmbar kritisiert. Meine Frage wäre: Sehen Sie jetzt durch die Leitplanken und das, was in ihnen aufgeführt ist, die Möglichkeit, dass dieser Gesetzesentwurf nun noch so überarbeitet wird, dass er aus Ihrer Sicht praktikabel wird? Respektive, was wären Ihre Anregungen dazu, dass es auch wirklich in der Praxis umsetzbar ist? Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herr Bramann, bitte.

SV **Helmut Bramann** (ZVSHK): Vielen Dank, Herr Vorsitzender und Herr Stockmeier. Also es ist richtig. Wir hatten auch einige Kritik an dem Gesetzesentwurf, der auch in der Anhörung, der Verbändeanhörung, wir sind ein anhörungspflichtiger Verband, sehr kurzfristig eingebracht wurde. Insofern kann man nicht von der ausführlichen Befassung eigentlich reden. Das war ein Tag vor Ostern bis einen Tag nach Ostern. Das ist eigentlich nicht sehr schön.

Die Leitplanken haben einige Punkte – natürlich nicht in der Ausformulierung, der wird man darauf Wert legen müssen, dass das auch genau passiert – einiges entschärft. Das sehen wir sehr wohl, insbesondere auch in dem Bereich Biomasse. Da teilen wir auch nicht die Aussagen der



Deutschen Umwelthilfe. Wir haben mit den Sägewerksvertretern gesprochen. Wir reden mit den Waldbesitzern. Und insofern stehen wir auch dafür, zu sagen: Ja, das kann funktionieren. Und in manchen Regionen gibt es auch gar keine anderen Alternativen. Also insofern, das ist ein wichtiger Punkt.

Ein weiterer Punkt ist auch die Vernetzung mit der kommunalen Wärmeplanung. Erlauben Sie mir dazu aber einen kurzen Aspekt noch, einen Einwurf: Kommunale Wärmeplanung, da reden wir jetzt aktuell immer nur über die leitungsgebundene Wärmeversorgung oder Energieversorgung. Es gibt auch dezentrale Möglichkeiten, sogar inzwischen Möglichkeiten, Wasserstoff selbst zu produzieren. Da brauchen wir nur den entsprechenden Platz für, das geht natürlich nicht in Innenstädten. Aber umso wichtiger ist es zu wissen, dass man hier keine Technologien abschneidet, beispielsweise mit Anschlusspflichten oder sowas versehen ist. Das heißt, es bedeutet auch: Tempo machen. Das sollte bitte bleiben.

Und ein wichtiger Punkt sind die sind die Fristen. Wir haben eine Kopplung an die kommunale Wärmeplanung. Die ist sinnvoll. Es darf nicht zu einem Flickenteppich führen. Das hatte ich auch schon mal angesprochen ganz zu Anfang, der die Beratungen sehr erschweren würde. Zumindest muss transparent klar sein: Wie ist der Stand wo? Damit der einzelne Hausbesitzer auch genau weiß, was auf ihn zukommen kann.

Und der weitere Punkt, wenn ich den noch ganz gut sagen darf: Wir sind jetzt schon in der Phase der Vertragsanbahnung für nächstes Jahr, und zwar unter aktuellem Rechtsrahmen. Das sollte bitte bewahrt werden und nicht zu kurzfristig mit Fristen konterkariert werden.

Der **Vorsitzende**: Danke schön. Die nächste Frage geht an Herrn Lenkert von den Linken.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Meine Frage geht an Herrn Bartels. Warum ist es so wichtig, die Lebenszyklusanalyse im GEG zu verankern?

Der **Vorsitzende**: Herr Bartels, bitte.

SV **Sebastian Bartels** (Berliner Mieterverein e. V.): Auch da ist wieder praktisch eine Leitplanke, die ich eben zitiert habe, dass Mieterinnen und Mieter

nicht über Gebühr belastet werden sollen, ausschlaggebend. Ein guter Ankerplatz, um dies unterzubringen im GEG. Und zwar hat der BGH – ich habe es eben nur skizziert schnell – ein ziemlich bahnbrechendes Urteil gefällt im Jahr 2020, was sich in Mieter- und Vermieterkreisen überhaupt noch nicht rumgesprochen hat. Das besagt nämlich, dass Vermieter nicht nur dann, wenn Bauteile ohnehin hätten repariert oder ausgewechselt werden müssen, diesen hypothetischen Instandsetzungsanteil von der Modernisierungumlage abziehen müssen, sondern auch dann, wenn diese Bauteile noch völlig intakt sind und eben einfach nur von der Lebenszeit her absehbar, irgendwann kaputt gehen und da muss man eine zyklische Analyse vorlegen. Wie lange halten denn erfahrungsgemäß diese Bauteile? Und das kann man jetzt, um bei Heizungen zu bleiben, auch feststellen. Wir haben im GEG eine Regelung, dass nach 30 Jahren alte Kessel ausgetauscht werden müssen. Und das ist tatsächlich so, dass wenn ein alter Ölkessel gegen eine Gaszentralheizung ausgetauscht werden wird, dann müsste man im Prinzip zwei Drittel dieser Austauschkosten abziehen von der Modernisierungumlage. Und das gehört ins GEG rein. Denn der BGH, der ist zwar ehrwürdig, aber viele Instanzgerichte, Amtsgerichte, aber auch Landgerichte halten sich an die BGH-Rechtsprechung nicht oder interpretieren die anders, weil ja normalerweise BGH auch nicht immer sehr eindeutig ist. Das heißt, er kann auch seine Rechtsprechung übrigens ändern. Mit andern Worten: Das gehört in ein Gesetz rein. Es muss kodifiziert werden, konkretisiert werden. Das ist ein Anliegen, was sozusagen den sozialen Mieterschutz auf eine Weise regelt, über die man sich gar nicht mehr groß Gedanken machen kann, weil sie praktiziert werden muss, aber nicht wird in der Praxis. Das wissen viele Mieter auch gar nicht. Selbst wenn Sie beim Mieterverein sind, dann gehen Sie nicht mit jeder Mieterhöhungen oder Modernisierungsankündigung zu einem Berater.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Für die SPD ...

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Ich hätte noch eine weitere Frage.

Der **Vorsitzende**: War noch Zeit übrig? Dann Kollege Lenkert.



Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Meine Frage richtet sich an Herr Liebing, ganz kurz. Wie sehen Sie das GEG in Bezug auf die Planung bei Stadtwerken der Gesamtinfrastruktur?

Der **Vorsitzende**: Herr Liebing.

SV **Ingbert Liebing** (VKU): Sportlich, in 25 Sekunden die Gesamtplanung der Stadtwerke zu betrachten. Entscheidend ist, dass wir beim GEG – und auch das gehört zur Verzahnung mit Wärmeplanung dazu – die Gesamtsystembetrachtung auch anwenden. Wenn wir auf Wärmepumpe setzen und in der Wärmeplanung klar ist, dass wird ein Gebiet, wo die Wärmepumpe dominieren wird, dann müssen wir die Stromversorgung, den Netzausbau mitdenken. Dann müssen wir mitdenken, dass wir die gesicherte Leistung dafür brauchen mit neuen Kraftwerken. Vielen Dank. Kurze Botschaft: Gesamtsystemisch denken.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, aber es ist trotzdem verständlich gewesen. Die nächste Frage geht an Herrn Gremmels, SPD. Wir haben jetzt nur noch zwei Minuten.

Abg. **Timon Gremmels** (SPD): Meine Frage richtet sich an Frau Messari-Becker. Stichwort: Unabhängige, fachkundige Beratung. Wie Sie das im Gesamtsystem, welche Relevanz und Notwendigkeit Sie sehen? Wie man das stärken kann? Auch Stichworte mit dem Sanierungsfahrplan, der am besten kostenlos zur Verfügung gestellt werden soll. Und in dem Zusammenhang auch die ganze Frage Förderproblematik, ob es aus Ihrer wissenschaftlichen Sicht da noch Impulse gibt?

Der **Vorsitzende**: Frau Messari-Becker, bitte.

SV **Prof. Dr. Lamia Messari-Becker** (Universität Siegen): Was die Fachberatung angeht, plädiere ich sehr dafür, dass man nicht einfach auf diesem allgemeinen Begriff „Fachkundige“ setzt, sondern tatsächlich Expertise, Fachexpertise, Ausbildung, Zertifizierungen eine Rolle spielen. Denn auch Verkäufer – legitimerweise – verkaufen ihre Produkte. Und das sind auch Fachkundige, teilweise studierte Leute. Mit Blick auf den Verbraucherschutz, auch mit Blick auf die CO₂-Wirksamkeit der Förderung, müssen wir darauf achten, dass

nicht irgendwelche Fachkundige, sondern wirklich die Fachexperten, Energieberater etc. diese Aufgabe übernehmen.

Grundsätzlich sehe ich aber in der Förderung viele Hausaufgaben. Es liegt hier in der Luft. Es wird teuer. Es wird hart. Ich würde dafür plädieren, die Förderkulisse aller Ministerien auf den Tisch zu legen. BMU hat Förderung, BMBF, BMWK, Bauministerium. Es gibt die Städtebauförderung. Es gibt den kommunalen Klimaschutz, es gibt die KfW-Förderung, die müssen alle jetzt ein Ziel verfolgen. Wenn es uns wirklich um die CO₂-Minderung geht, dann brauchen wir alle Technologien und alle gleichberechtigt fördern und keine diskriminierenden Regeln, sowohl für Heiztechnologie als auch für kommunale Wärmepläne. Und wenn es um CO₂-Förderung geht, dann muss es auch darum gehen, die Euros so einzusetzen, dass wir maximal CO₂ einsparen können, dann bleibt auch am Ende mehr Geld für den sozialen Ausgleich. Und dann könnten wir auch alle Kommunen mitnehmen. Danke schön.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Herr Dr. Luczak, bitte.

Abg. **Dr. Jan-Marco Luczak** (CDU/CSU): Meine Frage geht an den VKU. Herr Liebing, der zentrale Bezugspunkt für die verpflichtenden Maßnahmen nach dem GEG soll ja die kommunale Wärmeplanung werden. Das ist gut und richtig. Wir beraten heute alleine das GEG. Nicht die kommunale Wärmeplanung. Da gibt es bislang nur einen Referentenentwurf. Sie haben das als Schwestergesetz bezeichnet. Vielleicht sagen Sie noch einmal: Muss das jetzt wirklich ... oder kann das auch nur zusammen beraten und beschlossen werden oder kann dann das auftrennen? Oder was würde das bedeuten? Zum einen. Zum anderen, wir haben eine Leerstelle. Bislang sind nach dem Wärmeplanungsgesetz nur Kommunen über zehntausend Einwohner verpflichtet. Wie kann man diese Zahl runter setzen? Was ist für die Kommunen noch leistbar, eine solche Wärmeplanung zu machen, wenn es nur 500 Einwohnern möglicherweise gibt?

Der **Vorsitzende**: Herr Liebing, bitte.

SV **Ingbert Liebing** (VKU): Vielen Dank. Rein sachlich, fachlich wäre es uns lieber, wenn diese



beiden Schwestergesetze zeitlich gemeinsam beraten werden, um sie wirklich gut aufeinander abzustimmen, in allen Details hinein. Wenn man sie jetzt trennt und GEG jetzt vor der Sommerpause abgeschlossen wird, gehe ich davon aus, dass sich gegebenenfalls im Herbst, wenn das Wärmeplanungsgesetz in die parlamentarischen Beratungen kommt, dann noch mal Nachbesserungsbedarf oder Anpassungsbedarf ergibt.

Was die kleineren Kommunen unter 10.000 Einwohnern anbelangt, war es bisher auch unsere Auffassung, dass wir schon Anreize schaffen sollten, dass die auch in eine Wärmeplanung einsteigen. Nach den Leitplanken, die jetzt vorliegen, bekommt aber die Wärmeplanung zu Recht noch mal eine stärkere Verbindlichkeit, sodass es aus unserer Sicht notwendig ist, wirklich flächendeckend Wärmepläne aufzusetzen, auch für kleinere Kommunen. Das muss dann aber handlebar sein. Die können nicht das gesamte Programm alleine abwickeln. Und dafür bedarf es dann konkreter Hilfestellungen mit Formatvorlagen, vielleicht mit Standardsoftware, die auch vom Bund über das neue Zentrum in Halle angeboten wird. Denn auch die Menschen in den kleineren Gemeinden wollen ja auch wissen: Wohin geht die Reise? Vor allem dann, wenn es klare Rechtswirkungen des GEGs gibt, die an die Wärmeplanung gekoppelt ist. Dann brauchen wir sie wirklich flächendeckend, aber in kleinen Gemeinden einfach standardisiert.

Der Vorsitzende: Danke. Herr Taher Saleh, bitte.

Abg. Kassem Taher Saleh (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Thomas Engelke. Sie haben in Ihrem Eingangsstatement vorgetragen, welche Heizsysteme von Energieberatern aktuell empfohlen wurden und wie zufrieden die Verbraucherinnen und Verbraucher waren. Welche Rolle könnte Wasserstoff aus Ihrer Sicht beim Heizen spielen? Und wenn die Zeit erlaubt eine zusätzliche Frage an Frau Metz: Inwiefern ist eine Verfehlung des 65-Prozent-Zieles und die finanziellen dazugehörigen Belastung für Verbraucherinnen und Verbraucher zu befürchten, wenn die Netze insbesondere vom blauen Wasserstoff betrieben werden können? Danke.

Der Vorsitzende: Herr Dr. Engelke, bitte.

SV Dr. Thomas Engelke (vzvb): Vielen Dank. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht vor, dass Gasheizung, die mit reinem Wasserstoff betrieben werden können, die 65 Prozent Vorgabe erfüllen. Das Leitlinienpapier geht sogar noch weiter. H₂-ready-Heizungen sollen zum Beispiel auch dann eingebaut werden dürfen, wenn eine kommunale Wärmeplanung ein klimaneutrales Gasnetz vorsieht, das muss aber erst 2045 umgesetzt sein. Wie hoch der Erneuerbare-Energien-Anteil 2030 im Gasnetz sein muss, ist offen. Der vzvb kann diese Position nicht nachvollziehen. Es gibt einen Grundkonsens in der Wissenschaft, dass Wasserstoff für den Gebäudesektor in 2030 oder vielleicht auch 2045 kaum eine Rolle spielen wird. Wasserstoff bleibt also ein knappes und teures Gut. Erdgas und seine Infrastruktur werden tendenziell teurer. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen wissen, dass sie H₂-ready-Heizung gegebenenfalls für Jahrzehnte nur mit Erdgas betreiben können. Wenn jetzt Verbraucherinnen und Verbraucher glauben oder glauben sollen, dass sie mit dem Kauf einer H₂-ready-Heizung diese in absehbarer Zeit klimafreundlich und kostengünstig mit grünem Wasserstoff betreiben können, ist das durch Fakten nicht hinreichend unterlegt. Im Gegenteil: Verbraucherinnen und Verbrauchern droht eine Kostenfalle. Das muss verhindert werden. Die Erfüllungsoption von theoretisch mit Wasserstoff betreibbaren Erdgasheizung müssen aus dem Gesetzesvorschlag gestrichen werden. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Danke. Die nächste Frage geht an die AfD. Herr Kotré, bitte.

Abg. Steffen Kotré (AfD): Danke. Meine Frage geht an Herrn Dr. Warnecke. Sie sprechen von Kuriosa hier in Gesetzesentwürfen. Das vermehrt sich auch, weil die Gesetze mit heißer Nadel gestrickt werden. Vielleicht können Sie uns ganz kurz zu den elektrischen Direktheizungen und Heizlüftern sagen, was da für ein Kuriosum entsteht plötzlich nur so als Symptom, wie hier so die Gesetze gemacht werden.

Der Vorsitzende: Herr Dr. Warnecke, bitte.

SV Dr. Kai H. Warnecke (Haus & Grund Deutschland e. V.): Ich bin kein Experte für elektrische Heizlüfter, das muss ich ehrlicherweise sagen,



aber wir sehen natürlich, das wird auch hier gerade absehbar, dass die privaten ...

Abg. **Karsten Hilse** (AfD): Ich bitte um Entschuldigung, er hat sich versprochen. Die Frage ging an Herrn Waniczek.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Waniczek, bitte.

SV **Dr. Dipl.-Ing. Helmut Waniczek**: Ja, kein Problem. Heute Morgen wurde in einer Sitzung beschlossen, dass zu den elektrischen Direktheizungen elektrische Heizlüfter nicht zählen sollen. Wenn das nicht der Fall ist, dann frage ich mich als Techniker ja: Was ist denn dann eine elektrische Direktheizung? Jeder elektrische Heizlüfter ist selbstverständlich eine elektrische Direktheizung. Sie ist sehr preiswert, fast jeder Bürger hat so etwas im Keller und in diesem vorliegenden Gesetzentwurf ist stark reguliert, wann diese Heizungen eingesetzt werden dürfen. Da gibt es wirklich Kurioses, dass in einem Gebäude mit zwei Wohnungen eine elektrische Direktheizung in der Mietwohnung eingesetzt werden darf, wenn die andere Wohnung vom Eigentümer bewohnt wird. Das sind ganz sonderbare Formulierungen. Was die sollen, weiß ich nicht. Denn wenn dann der Eigentümer auszieht, dann muss der Mieter seine elektrische Direktheizung abbauen. Also da herrscht völlige Unklarheit. Und ich glaube, bis heute Vormittag hat der Entwerfer des Gesetzes noch gar nicht daran gedacht, dass elektrische Heizlüfter überhaupt eine elektrische Direktheizung ist.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Ich muss Sie leider unterbrechen, die Zeit ist um. Jetzt ist dran Herr Stockmeier von der FDP.

Abg. **Konrad Stockmeier** (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Das immer mit diesem Grundkonsens in der Wissenschaft über Technologiepfade. Ich glaub, ich werde mal aus Jux und Tollerei eine Enquete-Kommission anregen, die sich damit beschäftigt, wie das im Rückblick der letzten Jahrzehnte immer herrlich schief gegangen ist. Wenn wir nach Spanien gucken, dann sieht es beim Wasserstoff ganz anders aus.

Daran anschließend meine Frage, Frau Andreae, wenn Sie gestatten. Ganz spontan: Bei dem ganzen Thema klimaneutrales Heizen, fallen Ihnen

zwei, drei Punkte ein, wo Sie sagen würden, da könnten wir von anderen Ländern, beispielsweise aus der Europäischen Union, was lernen, wie die das angehen?

Der **Vorsitzende**: Frau Andreae, bitte.

SV **Kerstin Andreae** (BDEW): Vielen Dank für die Frage. Wir lernen zum Beispiel aus Ländern, die schon sehr früh auf Wärmepumpen gesetzt haben, dass sie sehr früh Wärme in den Stromnetzen entsprechend abgebildet haben. Das muss zwingend gehen. Vor der Wärmepumpe müssen ertüchtigte Stromnetze liegen, brauchen wir Steuerungsinstrumente.

Wir können in der Fernwärme sehen in den Ländern, die das sehr erfolgreich machen, dass die Erschließung klimaneutraler Wärmequellen im Fokus stand. Es ist ein ganz großes Problem. Wir haben heute sehr viel über Gas und über Wärmepumpen gesprochen. Bei der Fernwärme und auch bei der KWK brauchen wir natürlich eine Erschließung von klimaneutralen Wärmequellen, weil die KWK macht keinen Sinn, wenn sie fossil läuft. Das heißt, die ganze Thematik, gerade im Bereich der Geothermie, was diskutiert wird, aber natürlich auch – und da schließt die Frage noch mal an, welche Rolle wird eigentlich Wasserstoff spielen im Bereich der KWK? Wenn Sie sich die Agora-Studie von vor einigen Jahren angucken, spielt Wasserstoff in der Kraft-Wärme-Kopplung eine zentrale Rolle, weil man den fossilen Brennstoff am Anfang ersetzen muss durch einen dekarbonisierten. Diese ganze Gemengelage – in die Länder reinzuschauen, macht schon Sinn, aber auch hier gilt: Die Infrastrukturen sind unterschiedlich. Die regionalen Besonderheiten sind unterschiedlich und die Häuser sind unterschiedlich. Insbesondere in den Ländern, wo die Wärmepumpe so erfolgreich ist, haben wir kleinere, niedrigere Häuser. Und in Deutschland gibt es einen verdichteten Wohnungsbau, sehr hoch. Und das müssen wir uns eben auch anschauen.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Die letzte Frage in dieser Anhörung geht an Herrn Lenkert von den Linken.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Meine Frage geht an Herrn Bartels. Wie müsste ein mietergerechtes Fördermodell ausgerichtet sein?



Der **Vorsitzende**: Herr Bartels, bitte.

SV **Sebastian Bartels** (Berliner Mieterverein e. V.): Ich möchte vorweg schicken, dass ich kein mietergerechtes Fördermodell brauche, wenn ich jetzt sozusagen einen Einzeleigentümer habe in einem Einfamilienhaus, was vermietet wird, und da wohnt ein Mieter drin, dem es vielleicht jetzt gerade nicht so gut geht, oder im Gegenteil, ihm geht es gut. Wenn es ihm gut geht, da brauche ich kein mietergerechtes Fördermodell. Wenn es ihm nicht so gut geht, dann muss ich das vielleicht über einen Härtefall ausgleichen. Das wäre schon sinnvoll, dass man da Vermieter-/Mieterinteressen über Härtefallregelungen ausgleicht. Aber wir reden überwiegend über solche Objekte, in denen ärmeren Mieterinnen und Mieter wohnen, die sich diese Maßnahmen nicht leisten können in dem Umfang, den ich eben geschildert habe, und das sind auch die am schlechtesten gedämmten Häuser. Ich habe gesagt, das sind die niedrigsten Effizienzklassen mit den olsten Heizungen. Und da brauchen wir mietergerechte Fördermodell. Da reicht es nicht einfach über Härtefälle nach dem Motto: Mieter hat nicht so viel, da kriegt dann, was dem Mieter nicht auferlegt werden kann, kriegt der Vermieter. Sondern da man muss komplexer denken. In Berlin zum Beispiel haben wir das ganz spät erst bekommen. Wir haben 2019 erstmals seit 2001 wieder ein Wohnungsmodernisierungsprogramm gehabt, was gar nicht so dolle aufgefüllt war. 2019 erst, und das hat eigentlich gute Punkte aufgegriffen, nämlich: Wir brauchen auf jeden Fall einen Zuschuss bis zu 30 Prozent, in dem Fall einen Zuschuss für die Eigentümer, wenn sie bestimmte Bedingungen eingehen. Und dazu zählten – das Programm ist übrigens 2023

nochmal erneuert wurden mit etwas anderen Bedingungen, komme ich gleich zu – also in den geförderten Wohnungen werden für 15 Jahre Mietpreis und Belegungsbindung eingegangen. Das heißt, wenn ich dort ärmere Menschen habe, die dort sich die Maßnahmen nicht leisten können, dann muss ich dafür sorgen, dass auch bei Wegzug und Neuzug dort Menschen angesiedelt werden können, die mit WBS, mit Wohnraumberechtigungsschein, dort untergebracht werden können. Das ist eine ganz wichtige Sache angesichts der schmelzenden Sozialbindungen. Und dann haben wir sozusagen ...

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank Herr Bartels. Die Zeit ist abgelaufen. Ich muss aufhören. Gleich drüben im Parlament geht es weiter. Ich möchte mich bei Ihnen bedanken für die sachkundigen Ausführungen. Ich möchte hinzufügen, dass wahrscheinlich eine seltene Situation eintritt. Sie werden merken, dass in der Gesetzgebung umfangreich Ihre Vorschläge eingehen, weil das Gesetz so ist, dass die noch nicht ganz fertig sind mit dem, was sie machen. Also das ist insofern ein Positivum, auch wenn insgesamt der Ablauf natürlich negativ ist. Und ich möchte der Koalition noch mitgeben, dass Herr Bramann berechtigt darauf hingewiesen hat, dass auch noch Zeit zur Stellungnahme sein muss, wenn wir dann in der nächsten Anhörung zusammensitzen. Ich bedanke mich ganz herzlich und wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg. Schön, dass Sie da waren.

Schluss der Sitzung: 12:58 Uhr
Sim